



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Herrenhof, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Georgenthal und der Gemeinde Emleben



Jahrgang 05
Nr. 1

Ausgabe vom 26. Januar 2024

Wahlhelfer gesucht!



Für die Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen 2024 sucht die Landgemeinde Georgenthal Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen der Landgemeinde. Bitte senden Sie uns Ihre Interessensbekundung an wahlen@georgenthal.de

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Einwohnermeldeamt
für Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens
Einwohnermeldeamt Georgenthal
Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Frau Rydwal 036253 38 105
meldestelle@georgenthal.de

Frau Weida 036253 38 106
ov5@georgenthal.de

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 8. Februar 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 23. Februar 2024

Alle Einsendungen zum Amtsblatt bitte per E-Mail
und ausschließlich an die Adresse:
amtsblatt@georgenthal.de

„Öffnungszeiten der Verwaltung Georgenthal und des Einwohnermeldeamtes“

Verwaltung Georgenthal		
Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal		
Zentrale		036253 38 0
Montag	09:00 - 11:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr	

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Leitung: Frau Kretschmann,
Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen	
Ortschaftsbürgermeisterin Nicolaus-Brückner-Str. 6	nach Vereinbarung Tel. 036253 25765
OS Catterfeld	
Ortschaftsbürgermeister Lindenstraße 16	nach Vereinbarung Tel. 0172 3547445
OS Engelsbach	
Ortschaftsbürgermeister Talstr. 34	jeden 1. + 3. Montag des Monats 17:00 - 18:00 Uhr Tel. 03623 304552

OS Georgenthal	
Ortschaftsbürgermeister Tambacher Straße 2	nach Vereinbarung Tel. 0152 01974740
OS Gospiteroda	
Ortschaftsbürgermeisterin Kirchgasse 19	nach Vereinbarung Tel. 03622 66536
OS Herrenhof	
Ortschaftsbürgermeister Georgenthaler Straße 23	Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr Tel. 0173 6877775
OS Hohenkirchen	
Ortschaftsbürgermeister Hauptstr. 44	nach Vereinbarung Tel. 0176 55187191
OS Leina	
Ortschaftsbürgermeister Am Heiligen Brunnen 3	nach Vereinbarung Tel. 0171 1722200
OS Petriroda	
Ortschaftsbürgermeister	nach Vereinbarung Tel. 0179 2081288
OS Schönau v.d.W.	
Ortschaftsbürgermeister Ortsstr. 45	Montag 17:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 036253 46013 + 4600
OS Wipperoda	
Ortschaftsbürgermeister Oberdorf 1	nach Vereinbarung Tel. 036253 25544
Gemeinde Emleben	
Philipp Kalisch	Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0151 27061960

E-Mail-Adresse des Bauhofs Georgenthal

Bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Schaefer (Vorzimmer/Sekretariat) sekretariat@georgenthal.de	38 111
Hauptamt	
Herr Rau hauptverwaltung@georgenthal.de	38 231
Frau Lehmann (Sitzungsdienst/Wahlen) hv2@georgenthal.de	38 229
Frau Rommel (allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) hv6@georgenthal.de	38 118
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation) tourist@georgenthal.de	46 97 55
Frau Schunke (Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit) hv5@georgenthal.de	38 108
Herr Baier (Kultur und Tourismus, Jugend-, Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit) hv1@georgenthal.de	38 227
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten) personal@georgenthal.de	38 206
Frau Seiler (Personalangelegenheiten) hv4@georgenthal.de	38 116
Frau Ulfich (Standesamt/Urkundenstelle) standesamt@georgenthal.de	38 113
Bauamt	
Herr Cramer (Leiter) bauverwaltung@georgenthal.de	38 230

Frau Schache (Allgemeine Bauverwaltung) bv1@georgenthal.de	38 218
Frau Thörmer (Liegenschaften) liegenschaften@georgenthal.de	38 203
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung) bv2@georgenthal.de	38 226
Herr Heine (Techn. Gebäudeverwaltung) bv3@georgenthal.de	38 204
Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin) finanzverwaltung@georgenthal.de	38 214
Frau Kühn (Buchhaltung) buchhaltung@georgenthal.de	38 207
Frau Schädel (Buchhaltung) fv1@georgenthal.de	38 228
Frau Grimm (Kassenverwaltung) kassenverwalter@georgenthal.de	38 213
Frau Leffler (Barkasse) barkasse@georgenthal.de	38 107
Frau Heßland (Kämmerei) kaemmerei@georgenthal.de	38 233
Frau Trott (Kämmerei) fv2@georgenthal.de	38 232
Herr Klötzer (Steuern) steuern@georgenthal.de	38 208
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin) ordnungsverwaltung@georgenthal.de	38 219
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov1@georgenthal.de	38 225
Frau Stötzer (Allg. Ordnungsangelegenheiten) ov3@georgenthal.de	38 217
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt) meldestelle@georgenthal.de	38 105
Frau Weida (Einwohnermeldeamt) ov5@georgenthal.de	38 106
Frau Kämmerer (Friedhofswesen) friedhof@georgenthal.de	38 224
Frau Lühr (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) kindergarten@georgenthal.de	38 115
Herr Ulfich (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten) ov4@georgenthal.de	38 117

Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
Einrichtung „Spatzennest“ in Altenbergen	
Leiterin	Frau Theeg Tel. 036253 25273 kita-spatzennest@georgenthal.de
Einrichtung „Villa Pustebume“ in Georgenthal	
Leiterin	Frau Abraham-Klein Tel. 036253 25464 kita-villa-pustebume@georgenthal.de
Einrichtung „Zwergenland“ in Leina	
Leiterin	Frau Langer Tel. 03622 905830 kita-zwergenland@georgenthal.de
Einrichtung „Villa Kunterbunt“ in Schönau v. d. Walde	
Leiterin	Frau Fischer Tel. 036253 42458 kita-villa-kunterbunt@georgenthal.de
Einrichtung „Schnatterinchen“ in Herrenhof	
Leiterin	Frau Albrecht Tel. 036253 42456 kita_schnatterinchen99887@web.de
Gemeinde Emleben	
Einrichtung „Tausendfüßler“ in Emleben	
Leiterin	Frau Schuch Tel. 03621 755367 tausendfuessler@gemeinde-emleben.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

KOBB Herr Wolfram 036253-38216

OT Georgenthal:

dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

Retungsleitstelle Gotha 03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 03623 36250

Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: 0361 573913229

Fax: 0361 571913229

Mobil: 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07 Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.

Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-

rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

**Standort: Kreismülledeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1
99887 Gemeinde Georgenthal**

Tel.: 036253 31129
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffentsorgung:
immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874
Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr
Annahme von Sonderabfall:
Di 15:00 - 18:00 Uhr
Abnahme von:
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Stedel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung**

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

TZG Ernstroda

bei freilaufenden Nutztieren 03623 36150

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080
Sprechzeiten:
Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
Homepage: www.mieterverein-gotha.de
Montag 08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

www.thtsk.de

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,
der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024**

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro

4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,20 Euro
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 0,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 0,90 Euro
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,20 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Georgenthal

Die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal informiert:

Auf Grund der Zusammenführung der Datenbanken der Ortschaft Herrenhof mit der Landgemeinde Georgenthal und der Aktualisierungen der gemeinsamen Verwaltungssoftware ist die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt und Kasse) vom 01.02. bis zum 09.02.2024 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ausgenommen hiervon ist das Bauamt der Landgemeinde im Zusammenhang mit Öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Geöffnet sind zudem die Bibliothek und die Touristinformation.

Das Hauptamt der Landgemeinde Georgenthal informiert:

Mit Inkrafttreten der 4. Änderungen der Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal werden Satzungen, Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.georgenthal.de bekanntgegeben.

Der Bereitstellungstag ist jeweils der Tag, an dem die Satzung, der Beschluss bzw. die Bekanntmachung erstmals im Internet bereitgestellt wird.

Eine zusätzliche Veröffentlichung (nicht ortsüblich und nicht fristgerecht) der Satzungen, Beschlüsse und sonstigen Bekanntmachungen erfolgt weiterhin im „Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal“.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmodelle dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal
Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittmich-langeviesen.de, www.wittmich.de, Tel. 03677 / 2050 - 0, Fax 03677 / 2050 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartner Herr Baier **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTMICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mielte, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mielte@wittmich-langeviesen.de.

Das Einwohnermeldeamt der Landgemeinde informiert:

Ab dem 1. Januar 2024 gelten für die gesamte Landgemeinde (einschließlich der Ortschaft Herrenhof) die Postleitzahl und der Bestimmungsort:

99887 Georgenthal

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Herrenhof müssen in den kommenden Wochen Ausweise bzw. Reisedokumente hinsichtlich der Anschrift im Einwohnermeldeamt der Landgemeinde Georgenthal ändern lassen.

Diese Adressänderungen können ab 12.02.2024 vorgenommen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 036253 38105 oder 38106

Weiterführende Hinweise:

Möchten Sie zur näheren Beschreibung für Ihre Besucher, Kunden, Lieferanten etc., nicht auf die Angabe des Ortsteiles verzichten, so können Sie diesen, entsprechend dem nachfolgenden Beispiel, zwischen Ihrem Namen und der Straßennamenangabe einfügen:

Beispiel: **Max Mustermann
OT Herrenhof
Musterstraße 15
99887 Georgenthal**

Bitte verwenden Sie Ihre neue Postanschrift ab dem genannten Zeitpunkt und teilen Sie diese auch Ihren Korrespondenzpartnern mit.

Zudem ändern sich einige Straßennamen innerhalb der Ortschaft Herrenhof. Folgende Änderungen treten ein:

„Georgenthaler Straße“	wird zu	„Herrenhöfer Allee“
„Hauptstraße“	wird zu	„Alte Dorfstraße“
„Nauendorfer Straße“	wird zu	„Zum Teich“
„Ohrdrufer Straße“	wird zu	„In der Gass“
„Querweg“	wird zu	„Vor den Gärten“
„Schönauer Straße“	wird zu	„Im Brühl“

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Herrenhof ergeben sich so einige einmalige Umstände. Um Ihnen die Abwicklung etwas zu erleichtern, geben wir Ihnen hierfür einige Hinweise.

Welche Institutionen müssen von Ihnen informiert werden bzw. welche müssen von Ihnen aufgesucht werden, um die Änderungen der Anschrift vorzunehmen?

- Kfz-Zulassungsstelle,
- Finanzamt,
- Leistungserbringer für Kindergeld, BAföG, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Eingliederungshilfe usw.,
- Arbeitgeber,
- Schule und Kindergarten, Hochschule und das Studentenwerk,
- ggf. die Bundeswehr oder die zuständige Zivildienststelle,
- Banken und Kreditpartner, ggf. Paypal bzw. Zahlungsdienstleister,
- gesetzlichen und privaten Rentenversicherungen,
- Träger von Betriebsrenten und Zusatzversicherungen,
- Krankenversicherungen und Zusatzversicherungen,
- alle privaten Versicherungen, Bausparverträge, usw.
- Rundfunkbeitrag, evtl. Pay-TV-Anbieter
- alle Versorger (Gas, Strom, Wasser, Telefon, etc.),
- Handyanbieter,
- Ärzte, Apotheken, ggf. Anwälte/Notare,
- Vereine und andere Mitgliedschaften,
- Online-Shops, alle Online-Accounts mit Adressbezug,
- ggf. Änderung des Impressums eigener Webseiten,
- ggf. weitere Vertragspartner sowie Ihre wichtigen privaten Kontakte

Außer die Ummeldung auf der Kfz-Zulassungsstelle sollten alle Ummeldungen kostenfrei und vielfach online möglich sein.

Bei jeglichen Fragen wenden Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamts der Landgemeinde Georgenthal, die sich um schnelle Hilfe bemühen werden.

Die Finanzverwaltung informiert:

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Georgenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer für das I. Quartal 2024 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern. Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE28 1203 0000 0000 9442 15
BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank
oder
IBAN: DE15 8205 2020 0510 0001 34
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihrer Anlagen wird beschlossen.

Stimmabgabe:offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 20
 Stimmberechtigt:.....21
 Anwesende Stimmberechtigte:.....19
 Ja - Stimmen:.....19
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 20.12.2023
 Hofmann
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 108/2023

Betr.: Finanz- und Investitionsplan 2023-2027

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023:

Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2023 - 2027.
 Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 - 2027
 Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:20
 Stimmberechtigt:.....21
 Anwesende Stimmberechtigte:.....19
 Ja - Stimmen:.....19
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der

Beschlüsse

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 107/2023

Betr.: Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023:

derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 20.12.2023
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
 Nr. 109/2023**

**Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle
 8801.000.9500**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 8801.000.9500 - Klosterhof - in Höhe von 17.200,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe in der Haushaltsstelle 6320.201.9500 - Baumaßnahme - Lindenstraße Ortschaft Catterfeld.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:20
 Stimmberechtigt:.....21
 Anwesende Stimmberechtigte:.....19
 Ja - Stimmen:.....19
 Nein - Stimmen:.....keine
 Enthaltungen:.....keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 20.12.2023
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal
 Nr. 110/2023**

**Betr.: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle
 4640.000.6720**

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4640.000.6720 - Erstattung v. Ausgaben im VWH - Gemeinden und Gemeindeverb. - Tageseinrichtungen für Kinder - in Höhe von 56.950,00 € zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 4640.000.1620 - Erstattung von Ausgaben VWH - in Höhe von 40.000,00 € und in der Haushaltsstelle 4640.000.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - in Höhe von 16.950,00 €.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:20
 Stimmberechtigt:.....21
 Anwesende Stimmberechtigte:.....19
 Ja - Stimmen:.....19
 Nein - Stimmen:.....keine
 Enthaltungen:.....keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 20.12.2023
 Hofmann - Siegel -
 Bürgermeister

Neuwahl der Schiedsperson erforderlich - Schiedsleute gesucht

Die Landgemeinde Georgenthal und die Gemeinde Emleben unterhalten eine gemeinsame Schiedsstelle mit Sitz in Georgenthal. Die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedsleute endet im April 2024. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl der Schiedsperson und ihres Stellvertreters erforderlich.

Die Schiedsstelle ist gemäß § 13 Thüringer Schiedsstellen-gesetz (ThürSchStG) für das Schlichtungsverfahren in bür-gerlichen Rechtsangelegenheiten zuständig. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen auf-zubrechen, dadurch kleinere Streitigkeiten und Meinungs-versehidenheiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Ver-gleichs zu beenden.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden gemäß § 2 ThürSchStG durch eine Schiedsperson wahrgenommen. Für jede Schieds- person wird mindestens ein Stellvertreter gewählt.

Die Schiedsperson und ihr Stellvertreter werden von beiden Gemeinderäten für die Dauer von fünf Jahren gewählt und an-schließend vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet. Sie sind ehrenamtlich für das Land tätig.

Die Schiedsperson und ihr Stellvertreter müssen gemäß § 3 ThürSchStG nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht gewählt werden kann,

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll darüberhinaus nicht gewählt werden, wer

- zu Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt,
- gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi – Unterlagen – Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person, für das Amt nicht geeignet ist.

Verbindliche Bewerbungen, die eindeutig erkennen lassen, ob sich die Bewerbung auf das Amt der Schiedsperson oder auf das Amt ihres Stellvertreters bezieht, richten Interessierte bitte

- ausschließlich schriftlich,
- unter Beifügung des Lebenslaufes und
- einer Erklärung nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen zu haben sowie
- einer Erklärung nicht als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 StUG oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person, tätig gewesen zu sein

bis zum 15. Februar 2024

an die Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02.

Für Auskünfte steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Georgenthal Herr Rau unter der Telefonnummer 036253 38231 oder per E-Mail unter hauptverwaltung@georgenthal.de zur Verfügung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12, 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite der Landgemeinde Georgenthal unter www.georgenthal.de hinterlegt und dort einsehbar.

Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmedaille der Landgemeinde Georgenthal erbeten

Die Landgemeinde Georgenthal verleiht aufgrund ihrer Satzung zur Ehrenordnung jährlich an Personen und Personenvereinigungen, die sich in besonderer Art und Weise ehrenamtlich insbesondere auf sozialem, kulturellem, kommunalpolitischem, sportlichem, ökonomischem oder ökologischem Gebiet um die Landgemeinde Georgenthal und ihre Einwohner verdient gemacht haben, das Ehrenamt in besonderer Weise fördern, oder anderweitig zur Erhöhung des Ansehens der Landgemeinde beigetragen haben, die Ehrenmedaille der Landgemeinde Georgenthal. Ebenso kann das Lebenswerk verdienstvoller Bürger mit der Ehrenmedaille gewürdigt werden.

Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmedaille der Landgemeinde Georgenthal kann jede natürliche und jede juristische Person bis zum 31. März des Jahres der vorgesehenen Verleihung gegenüber dem Bürgermeister einbringen.

Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet der Gemeinderat der Landgemeinde durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher um Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Ehrenmedaille der Landgemeinde Georgenthal im Jahr 2024.

Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Absenders mit einer ausführlichen Begründung

bis zum 31. März 2024

auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltung Georgenthal, Herrn Bürgermeister Florian Hofmann
99887 Georgenthal
Tambacher Straße 02,
oder per E-Mail an hauptverwaltung@georgenthal.de zu richten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12, 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite der Landgemeinde Georgenthal unter www.georgenthal.de hinterlegt und dort einsehbar.

Stellenausschreibung

Die Landgemeinde Georgenthal sucht vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätten der Landgemeinde einen

Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

mit 39 Wochenstunden.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und eine professionelle, reflektierte berufliche Haltung
- Bereitschaft, bei Bedarf auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- Flexibilität
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen, welches nicht älter als 6 Monate ist

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Betreuung der Kinder einer Gruppe
 - gruppenübergreifende Arbeit im Haus
 - Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder
 - Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
 - Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
 - aktive Gestaltung der Elternarbeit sowie Führen von Elterngesprächen
 - Wahrnehmung von Sonderaufgaben bei Notwendigkeit
- Änderungen des Aufgabengebietes sind vorbehalten.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein harmonisches und wertschätzendes Arbeitsumfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 16.02.2024** an:

Gemeinde Georgenthal
Bürgermeister Herrn Florian Hofmann
- persönlich -
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. **Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.** Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
Bürgermeister

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Können Sie sich vorstellen, für einen Tag eine ehrenamtliche Aufgabe im Wahlvorstand zu übernehmen?

Für die anstehenden Wahlen 2024 (Europawahl, Landtagswahl und Kommunalwahl) werden für alle Wahllokale in unseren Ortschaften Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Alle wahlberechtigten Personen können dieses Ehrenamt übernehmen. Es müssen keine Vorkenntnisse vorliegen.

Wenn Sie Interesse haben, die Wahlen aktiv zu unterstützen, melden Sie sich bitte per Mail an wahlen@georgenthal.de.

Vielen Dank!

Ihre Wahlbehörde
der Landgemeinde Georgenthal

Gemeinde Emleben

Die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal informiert:

Auf Grund der Zusammenführung der Datenbanken der Ortschaft Herrenhof mit der Landgemeinde Georgenthal und der Aktualisierungen der gemeinsamen Verwaltungssoftware ist die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt und Kasse) vom 01.02. bis zum 09.02.2024 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ausgenommen hiervon ist das Bauamt der Landgemeinde im Zusammenhang mit Öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Geöffnet sind zudem die Bibliothek und die Touristinformation.

Die Finanzverwaltung informiert:

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Emleben

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer für das I. Quartal 2024 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Emleben:

IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63

BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Emleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Für den Planbereich ist der 2. Entwurf vom Dezember 2023 maßgebend.

Anlass der Planung/Planänderung:

Durch den Vorhabenträger ist ein Ergänzungsneubau am bestehenden Standort der Aktiv-Schule (staatlich anerkannte, freie Grundschule nach Montessoripädagogik) in Emleben vorgesehen. Die Schule wird als gebundene Ganztageschule geführt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Schulplätzen sowie der beständigen Anfragen nach einer Weiterführung hat sich die Gobi-Gothaer Bildungsgesellschaft mbH (Vorhabenträger) entschlossen, die Grundschule in eine freie Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Mit den dann zusätzlichen Klassen ist dies im Bestandsgebäude nicht möglich, ein Ergänzungsneubau ist zwingend erforderlich.

Im Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen. Eine Änderung des Planentwurfes mit folgenden Inhalten wurde durchgeführt.

- Änderung der Maßnahmenfläche der Kompensationsmaßnahme A 2
- Ergänzung von Hinweisen (Erdarbeiten)/redaktionelle Änderung der Planzeichnung (Herstellung der Übereinstimmung der GRZ zwischen Begründungs-Planzeichnung aufgrund Übertragungsfehler)

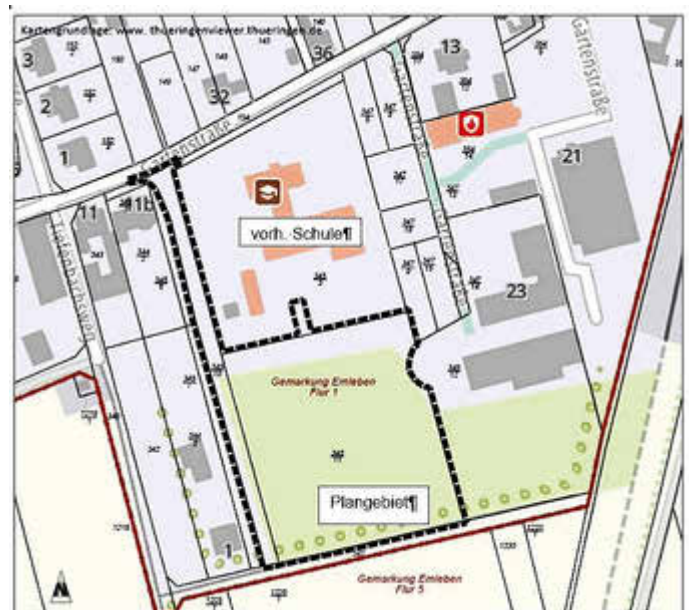
Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich südlich der Gartenstraße und des bereits vorhandenen Schulgebäudes. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,67 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Emleben:

- 345/10 (teilweise); 345/11; 345/3 (teilweise)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend:



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen – 09.05.2022) - unmaßstäblich

externe Kompensationsmaßnahme:

- Ausgleichsmaßnahme A 1: Sanierung und Nachpflanzung Streuobstwiese Flurstücke 1353 und 1354 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (3.550 m² Fläche)



- Ausgleichsmaßnahme A 2: Ergänzung Streuobstwiese Flurstück 1170/3 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (1.000 m² Fläche)



Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Dezember 2023, wird im Zeitraum

vom 27.01.2024 bis einschließlich 14.02.2024

auf der Website der Landgemeinde Georgenthal <https://www.georgenthal.de/Bekanntmachungen/auslegungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Bauverwaltung der Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal während der nachfolgenden Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung (036253 / 38230) eingesehen werden:

- Montag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
- Dienstag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zu den Änderungen des 2. Entwurfes vorgebracht werden. Die Stellungnahmen zu den Änderungen sind elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@georgenthal.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB) zu den Änderungen.

Umweltprüfung:

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten / umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden
- In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten/ Fachbeiträge/ Planungen	Inhalte/Themen
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser • Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung • Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen • Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen • Potenzialabschätzung zum Artenschutz • Aussagen zum Ausgleichsbedarf / Festlegen von Ausgleichs- / Artenschutzmaßnahmen
Schallimmissionsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung / Bewertung der aufkommenden Schallimmissionen durch Verkehr, Schienenverkehr und Gewerbe
Kampfmittelgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • kein Kampfmittelverdacht vorhanden
Baugrundgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen zum Baugrund, Aussagen zum Grundwasser, umwelttechnische Untersuchungen, Gründungsempfehlungen
Verkehrsgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen des Ergänzungsneubaus

umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen gemäß Verfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Urheber	Themenbereiche
Landratsamt Gotha	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum ÖPNV • Hinweise zur Abwasser- und Oberflächenwasserableitung • Schallschutz: Hinweis auf Einhaltung der DIN 18005 • Bodenschutz: Hinweise zum Umgang mit dem Boden, Kompensationsmaßnahmen, Erdarbeiten • Hinweise zur Abfallentsorgung
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Immissionsschutz u. geologischen Untersuchungen
Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft u. Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Umweltbericht • Hinweise zu externen Ausgleichsmaßnahmen

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha u. Landkreisgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zur Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung sowie zur Regenwasserableitung
Private Stellungnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrssituation

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Emleben, den 15.12.2023
Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 31/2023

Betr.: Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

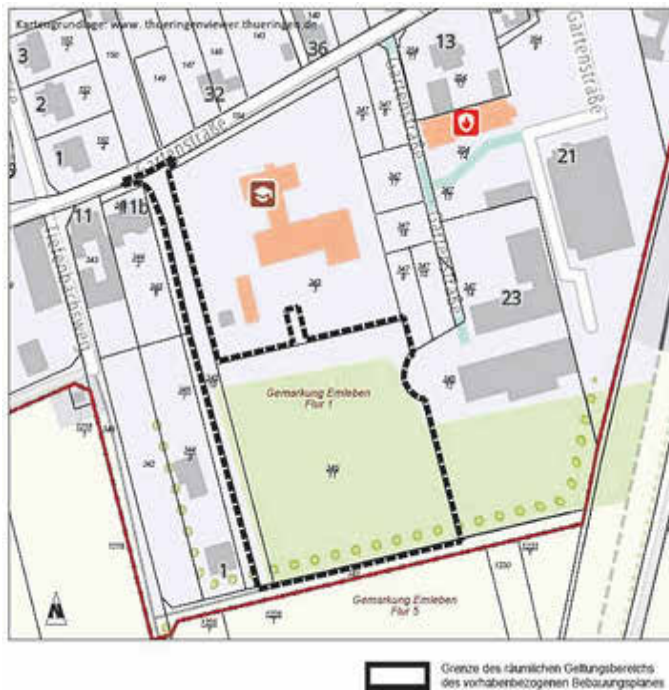
- Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben billigt den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ und beschließt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen. Für den Planbereich ist der Planvorentwurf vom Dezember 2023 maßgebend.
Folgende Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf vorgenommen und in den 2. Entwurf eingearbeitet:
 - lagemäßige Änderung der Ausgleichsmaßnahme A 2
 - Ergänzung von Hinweisen (Erdarbeiten)/redaktionelle Änderung der Planzeichnung (Herstellung der Übereinstimmung der GRZ zwischen Begründung-Planzeichnung aufgrund Übertragungsfehler)
- Der 2. Entwurf des Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt.
- Ort und Dauer der Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nur zu den Änderungen während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
- Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB digital zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die Änderungen sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Veröffentlichung und der zusätzlichen öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können.
- Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu integrieren und wird mit veröffentlicht.
- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,67 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Emleben:
 - 345/10 (teilweise); 345/11; 345/3 (teilweise)

externe Kompensationsmaßnahme

- Ausgleichsmaßnahme A 1: Sanierung und Nachpflanzung Streuobstwiese Flurstücke 1353 und 1354 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (3.550 m² Fläche)
- Ausgleichsmaßnahme A 2: Ergänzung Streuobstwiese Flurstücke 1170/3 in der Flur 5 der Gemarkung Emleben (1.000 m² Fläche)

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Lageplan vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“



Auszug: Thüringen Viewer (entnommen - 28.08.2023) - unmaßstäblich

Stimmabgabe:.....offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:8
Stimmberechtigt:.....9
Anwesende Stimmberechtigte:..... 8
Ja - Stimmen:.....8
Nein - Stimmen:..... keine
Enthaltungen:..... keine
Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 32/2023

Betr.: Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“

Hier: Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat in der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ mit der Begründung und Umweltbericht (Stand September 2023) gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Zusätzlich erfolgte eine Auslegung des Planentwurfes.
- Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage geprüft und beschlossen.

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 GOTHA
 - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8-10; 99423 WEIMAR
 - Thüringer Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schlossberg 1, 99867 GOTHA
 - Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Bad Salzungen, August-Bebel-Str. 2, 36433 BAD SALZUNGEN
 - Wasser- u. Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Str. 188, 99867 GOTHA

- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
 - Forstamt Finsterbergen, Friedrichrodaer Weg 3, 99894 FRIEDRICHRODA
 - Landesamt für Bau und Verkehr, Regionalbereich Mitte, PSF 80 03 29, 99086 ERFURT
 - MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Postfach 200553, 06006 HALLE (Saale)
 - GDMcom, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
 - 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN
 - GUV Hörssel/Nesse, Ortsstraße 10, 99887 GEORGENTHAL
 - Stadt Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 GOTHA

- c) Folgende Träger öffentlicher. Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 26.05.2023 nicht geäußert:
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
 - Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - Deutsche Bahn DB, Tröndlinring 3, 04105 LEIPZIG
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwannseestr. 13, 99423 WEIMAR
 - Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLEBEN
 - Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23, 99867 GOTHA
 - Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 GEORGENTHAL
 - Gemeinde Schwabhausen über Gemeinde Drei Gleichen, Schulstr. 1, 99869 DREI GLEICHEN

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen durch Bürger vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
4. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:8
 Stimmberechtigt:.....9
 Anwesende Stimmberechtigte:.....8

Ja - Stimmen:.....8
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
 Kalisch
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 33/2023

Betr.: Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Landgemeinde Georgenthal und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der hierzu erforderlichen Zweckvereinbarung

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

Die Gemeinde Emleben und die Landgemeinde Georgenthal bilden eine gemeinsame Schiedsstelle gemäß § 1 ThürSchStG. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderliche Zweckvereinbarung mit der Landgemeinde Georgenthal abzuschließen.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:8
 Stimmberechtigt:.....9
 Anwesende Stimmberechtigte:.....8
 Ja - Stimmen:.....8
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
 Kalisch
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 34/2023

Betr.: Satzung zur 1. Änderung Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:8
 Stimmberechtigt:.....9
 Anwesende Stimmberechtigte:.....8
 Ja - Stimmen:.....7
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:.....1
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
 Kalisch
 Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 12.12.2023 mit Beschluss Nr. 34/2023 die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.12.2023 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.

- 3. Mit Datum vom 08.01.2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
- 4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

- (5) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung). Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Emleben, den 15.1.2024
gez.
Kalisch
Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben

Aufgrund der §§ 19 Abs.1, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben in seiner Sitzung am 12.12.2023 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben

Die Hauptsatzung der Landgemeinde Georgenthal vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 12, Öffentliche Bekanntmachungen, erhält folgende Fassung:

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt ausschließlich als elektrische Ausgabe der Satzung auf der von der Landgemeinde Georgenthal bereitgestellten Internetseite „<https://www.georgenthal.de/Bekanntmachungen>“. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird. Die Satzungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) ausgelegt. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Eine zusätzliche Veröffentlichung (nicht ortsüblich) der Satzungen erfolgt im „Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal“.
- (2) Die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Landgemeinde Georgenthal, Abs. 1 gilt entsprechend.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Die Verkündungstafeln befinden sich:
 - 1. Kaufhallenvorplatz, Hauptstr. 55
 - 2. Gemeindeverwaltung, Kellerplatz 2a
 Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emleben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.

Emleben, den 15.01.2024
Gez.
Philipp Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 35/2023

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Europawahl 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

Frau Sandy Frank wird zur Wahlleiterin für die Europawahl 2024 ernannt.

Stimmabgabe:.....	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:.....	9
Anwesende Stimmberechtigte:.....	8
Ja - Stimmen:.....	8
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 36/2023

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter für die Europawahl 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

Herr Florian Hofmann wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Europawahl 2024 ernannt.

Stimmabgabe:.....	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:.....	9
Anwesende Stimmberechtigte:.....	8
Ja - Stimmen:.....	8
Nein - Stimmen:.....	keine
Enthaltungen:.....	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
Kalisch
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 37/2023

Betr.: Ernennung Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:

Frau Susanne Lehmann wird zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024 ernannt.

Stimmabgabe:.....	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:.....	9
Anwesende Stimmberechtigte:.....	8

Ja - Stimmen:.....8
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
 Kalisch - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 38/2023

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2023:
 Frau Katja Heßland wird zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024 ernannt.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:8
 Stimmberechtigt:.....9
 Anwesende Stimmberechtigte:.....8
 Ja - Stimmen:.....8
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 15.12.2023
 Kalisch - Siegel -
 Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 40/2023

Betr.: Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ergänzungsneubau Aktiv-Schule Emleben“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 27.12.2023:

Der Bürgermeister der Gemeinde Emleben wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Form im Namen der Gemeinde Emleben zu unterzeichnen. Der Durchführungsvertrag besteht aus den Textteil sowie den Anlagen 1-4.

Stimmabgabe:.....offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder:8
 Stimmberechtigt:.....9
 Anwesende Stimmberechtigte:.....7
 Ja - Stimmen:.....7
 Nein - Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine
 Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 05.01.2024
 Kalisch - Siegel -
 Bürgermeister

Neuwahl der Schiedsperson erforderlich - Schiedsleute gesucht

Die Landgemeinde Georgenthal und die Gemeinde Emleben unterhalten eine gemeinsame Schiedsstelle mit Sitz in Georgenthal. Die Amtszeit der derzeit tätigen Schiedsleute endet im April 2024. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl der Schiedsperson und ihres Stellvertreters erforderlich.

Die Schiedsstelle ist gemäß § 13 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) für das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten zuständig. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen aufzubrechen, dadurch kleinere Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden gemäß § 2 ThürSchStG durch eine Schiedsperson wahrgenommen. Für jede Schiedsperson wird mindestens ein Stellvertreter gewählt.

Die Schiedsperson und ihr Stellvertreter werden von beiden Gemeinderäten für die Dauer von fünf Jahren gewählt und anschließend vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet. Sie sind ehrenamtlich für das Land tätig.

Die Schiedsperson und ihr Stellvertreter müssen gemäß § 3 ThürSchStG nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nicht gewählt werden kann,

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll darüberhinaus nicht gewählt werden, wer

- zu Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt,
- gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi – Unterlagen – Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person, für das Amt nicht geeignet ist.

Verbindliche Bewerbungen, die eindeutig erkennen lassen, ob sich die Bewerbung auf das Amt der Schiedsperson oder auf das Amt ihres Stellvertreters bezieht, richten Interessierte bitte

- ausschließlich schriftlich,
- unter Beifügung des Lebenslaufes und
- einer Erklärung nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen zu haben sowie
- einer Erklärung nicht als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 StUG oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person, tätig gewesen zu sein

bis zum 15. Februar 2024

an die Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02.

Für Auskünfte steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Georgenthal Herr Rau unter der Telefonnummer 036253 38231 oder per E-Mail unter hauptverwaltung@georgenthal.de zur Verfügung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12, 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind auf der Internetseite der Landgemeinde Georgenthal unter www.georgenthal.de hinterlegt und dort einsehbar.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Emleben sucht ab 01.05.2024 für die Kindertagesstätte einen

Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

mit 35 Wochenstunden.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und eine professionelle, reflektierte berufliche Haltung
- Bereitschaft, bei Bedarf auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- Flexibilität
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen, welches nicht älter als 6 Monate ist.

Aufgaben:

- Betreuung der Kinder einer Gruppe
- gruppenübergreifende Arbeit im Haus
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit
- aktive Gestaltung der Elternarbeit sowie Führen von Elterngesprächen
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben bei Notwendigkeit

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse

- Weiterbildung durch interne und externe Angebote,
- schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis zum 16.02.2024** an:

Gemeinde Emleben
persönlich: Bürgermeister Philipp Kalisch
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Emleben im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Emleben im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Philipp Kalisch
 Bürgermeister der Gemeinde Emleben

Gemeinde Herrenhof

Die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal informiert:

Auf Grund der Zusammenführung der Datenbanken der Ortschaft Herrenhof mit der Landgemeinde Georgenthal und der Aktualisierungen der gemeinsamen Verwaltungssoftware ist die Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt und Kasse) vom 01.02. bis zum 09.02.2024 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ausgenommen hiervon ist das Bauamt der Landgemeinde im Zusammenhang mit Öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Geöffnet sind zudem die Bibliothek und die Touristinformation.

Das Einwohnermeldeamt der Landgemeinde informiert:

Ab dem 1. Januar 2024 gelten für die gesamte Landgemeinde (einschließlich der Ortschaft Herrenhof) die Postleitzahl und der Bestimmungsort:

99887 Georgenthal

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Herrenhof müssen in den kommenden Wochen Ausweise bzw. Reisedokumente hinsichtlich der Anschrift im Einwohnermeldeamt der Landgemeinde Georgenthal ändern lassen.

Diese Adressänderungen können ab 12.02.2024 vorgenommen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 036253 38105 oder 38106.

Weiterführende Hinweise:

Möchten Sie zur näheren Beschreibung für Ihre Besucher, Kunden, Lieferanten etc., nicht auf die Angabe des Ortsteiles verzichten, so können Sie diesen, entsprechend dem nachfolgenden Beispiel, zwischen Ihrem Namen und der Straßenangabe einfügen:

Beispiel: **Max Mustermann**
OT Herrenhof
Musterstraße 15
99887 Georgenthal

Bitte verwenden Sie Ihre neue Postanschrift ab dem genannten Zeitpunkt und teilen Sie diese auch Ihren Korrespondenzpartnern mit.

Zudem ändern sich einige Straßennamen innerhalb der Ortschaft Herrenhof. Folgende Änderungen treten ein:

„Georgenthaler Straße“	wird zu	„Herrenhöfer Allee“
„Hauptstraße“	wird zu	„Alte Dorfstraße“
„Nauendorfer Straße“	wird zu	„Zum Teich“
„Ohrdrufer Straße“	wird zu	„In der Gass“
„Querweg“	wird zu	„Vor den Gärten“
„Schönauer Straße“	wird zu	„Im Brühl“

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Herrenhof ergeben sich so einige einmalige Umstände. Um Ihnen die Abwicklung etwas zu erleichtern, geben wir Ihnen hierfür einige Hinweise.

Welche Institutionen müssen von Ihnen informiert werden bzw. welche müssen von Ihnen aufgesucht werden, um die Änderungen der Anschrift vorzunehmen?

- Kfz-Zulassungsstelle,
- Finanzamt,
- Leistungserbringer für Kindergeld, BAföG, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Eingliederungshilfe usw.,
- Arbeitgeber,
- Schule und Kindergarten, Hochschule und das Studentenwerk,
- ggf. die Bundeswehr oder die zuständige Zivildienststelle,
- Banken und Kreditpartner, ggf. Paypal bzw. Zahlungsdienstleister,
- gesetzlichen und privaten Rentenversicherungen,
- Träger von Betriebsrenten und Zusatzversicherungen,
- Krankenversicherungen und Zusatzversicherungen,
- alle privaten Versicherungen, Bausparverträge, usw.
- Rundfunkbeitrag, evtl. Pay-TV-Anbieter
- alle Versorger (Gas, Strom, Wasser, Telefon, etc.),
- Handyanbieter,
- Ärzte, Apotheken, ggf. Anwälte/Notare,
- Vereine und andere Mitgliedschaften,
- Online-Shops, alle Online-Accounts mit Adressbezug,
- ggf. Änderung des Impressums eigener Webseiten,
- ggf. weitere Vertragspartner sowie Ihre wichtigen privaten Kontakte

Außer die Ummeldung auf der Kfz-Zulassungsstelle sollten alle Ummeldungen kostenfrei und vielfach online möglich sein.

Bei jeglichen Fragen wenden Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamts der Landgemeinde Georgenthal, die sich um schnelle Hilfe bemühen werden.

Beschlüsse

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 62/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Spielplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4601.000.9500 - Neubau Spielplatz - in Höhe von 18.500,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 6300.002.9500 - Gemeindestraßen -Stemmerbrücke - in Höhe von 18.500,00 €.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:.....offen
 gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:6
 gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:7
 anwesende Stimmberechtigte:6
 Ja- Stimmen:..... 6
 Nein- Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 19.12.2023
 Zink
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 63/2023

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe Anlagevermögen Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300.000.9350 - Feuerwehr - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von 5.600,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 7800.000.9500 - Förderung der Land- und Forstwirtschaft - Baumaßnahme - in Höhe von 5.600,00 €.

Beratungsergebnis

Stimmabgabe:.....offen
 gewählte Gemeinderatsmitglieder/Ausschussmitglieder:6
 gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter:7
 anwesende Stimmberechtigte:6
 Ja- Stimmen:.....6
 Nein- Stimmen:..... keine
 Enthaltungen:..... keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung - war kein Mitglied des Gemeinderats von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

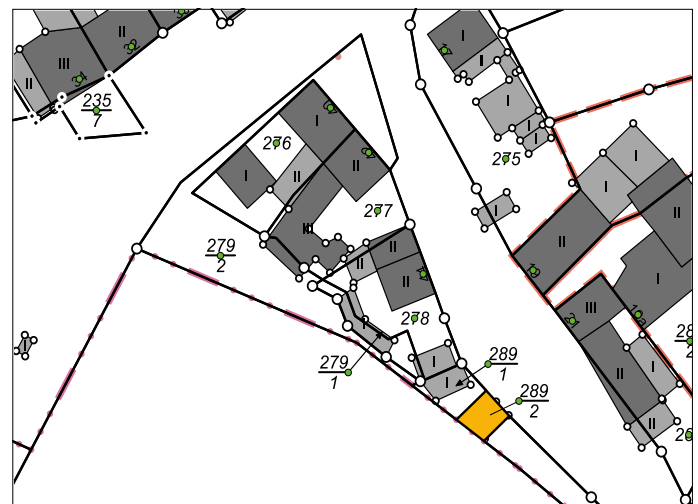
Herrenhof, den 19.12.2023
 Zink
 Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Ausschreibung nach § 67 Thüringer Kommunalordnung und §31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Herrenhof verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung: Herrenhof
 Flur: 1
 Flurstück: 289/2
 Lage: Nauendorfer Straße
 Mindestgebot: 900,- €



Auf dem 30 m² großen Grundstück befindet sich eine ca. 15 m² große Garage, die in den 1960er Jahren erbaut wurde.

Die schriftlichen Gebote sind **bis zum 02.02.2024** in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift:

**Kaufgebot Garage am Herrenhöfer Teich
an Gemeinde Georgenthal
Bauamt
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal**

zu richten. Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Gemeinde Georgenthal zur Verfügung.

Ansprechpartner: Susanne Thörmer Tel. 036253 38203

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Verpflichtung, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Zink
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

FlussarbeiterIn/TiefbauarbeiterIn (m/w/d)

zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen. Der GUV ist seit dem 01.01.2020 für die Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebieten zuständig. Mit einer Fläche von **117.091,61 ha** und **1.147,33 Kilometern** Fließgewässern zweiter Ordnung zählt der GUV Hasel/Lauter/Werra zu den fünf größten Verbänden des Freistaats Thüringen. Dem Verband gehören **56 Mitgliedsgemeinden** an. Das Verbandsgebiet umfasst wesentliche Teile des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, der Stadt Suhl sowie einige Gemeinden in den angrenzenden Kreisen. Der Sitz des Verbandes ist in Meiningen.

Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Verbandes zählen die **Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie die Unterhaltung kommunaler Hochwasserschutzanlagen.**

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beräumung von Schwemmgut
- Reinigung von Durchlässen, Rechen, Verrohrungen und Sandfängen
- Unterhaltungsarbeiten an Fischaufstiegsanlagen u.a. Sohlbauwerken
- Neophytenbekämpfung
- Steuerung und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen
- Befähigung zum Führen von Baumaschinen (Kettenbagger bis 10 t)
- Erdarbeiten am und im Gewässer
- Betonbauarbeiten an Sohlbauwerken
- Instandsetzungsarbeiten an Fischaufstiegsanlagen (Sohlgleiten, Riegel-Becken-Konstruktionen)
- Drainagearbeiten
- Wasserbauarbeiten (Wasserhaltung, Ufer- und Sohlauferweiterungen, Einbau strömungsablenkender Elemente wie Buhnen, Bau von geschütteten Sohlgleiten-/Rampen)
- weitere Arbeiten der Gewässerunterhaltung können übertragen werden

Qualifikationserfordernisse:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Tiefbauarbeiter (ohne Schwerpunkt) oder vergleichbare Qualifikationen
- Führerschein Klasse CE

Voraussetzungen wünschenswert:

- einschlägige Berufserfahrung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Stunden wöchentlich)
- eine Anstellung im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD (VKA)
- Eingruppierung gemäß Entgeltordnung TVöD in der Entgeltgruppe E 5
- leistungsorientierte Vergütung nach TVöD (VKA)
- betriebliche Altersvorsorge
- jährliche Sonderzahlungen
- einen mit moderner Technik ausgestatteten Maschinenpark
- berufliche Fort- und Weiterbildung zur Erweiterung ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen
- abwechslungsreiche Aufgaben

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens zum 31.01.2024** an:

**GUV Hasel/Lauter/Werra
Geschäftsführerin Sandra Radloff
5. Tongraben 2
98617 Meiningen**

Sie können uns Ihre Bewerbung auch per Mail übersenden. Mail-Adresse: bewerbung@guv-hlw.de.

Bitte beachten Sie folgendes beim Versand Ihrer Bewerbung per Mail:

- verwenden Sie das Dateiformat PDF (andere Formate werden nicht geöffnet)
- die Gesamtgröße der Mail darf 15 MB nicht überschreiten

Datenschutz:

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber ordnungsgemäß vernichtet.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens gespeichert und nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



Gemeinde Georgenthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche allen ein gesundes Neues Jahr 2024, viel Kraft, Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit. Hoffen wir, dass die Welt um uns in diesem Jahr endlich etwas zur Ruhe kommt und wir positiv in die Zukunft schauen können.

Zunächst möchte ich aber einen Blick in das vergangene Jahr werfen. Während allseits Weihnachtslieder aus den Haushalten zu hören waren, schien in diesem Jahr auf der eigentlich „Stillen Nacht“ ein Fluch zu liegen. An den Weihnachtsfeiertagen mussten die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren mehrfach zu Einsätzen ausrücken. Vielen Dank an alle, die diesen freiwilligen Dienst an unserer Gesellschaft leisten und weder Wochenende noch Feiertag kennen.



So wie das alte Jahr mit Einsätzen der Feuerwehr endete, begann auch das neue Jahr mit einem solchen.

Am 2. Januar um 22:56 Uhr ertönte aus den Meldern der Feuerwehr Leina die Meldung: „Einsatzalarm für die Feuerwehr Leina, Hochwasser Lange Seite Leina“.

Durch die lang anhaltenden Regenfälle der vorangegangenen Tage waren die umliegenden Felder zu kleinen Seen geworden.

Die Wassermengen sammelten sich und suchten sich ihren Weg durch die Ernsrodaer Straße.

Die ganze Nacht hindurch waren die Feuerwehren aus Leina, Gospiteroda, Schönau/Wipperoda und Catterfeld im Einsatz und versuchten, mit Sandsäcken und einer Hochwasserbarriere der Naturgewalten Herr zu werden.

Nach mehreren Stunden zeigte sich schließlich eine Entspannung der Situation und der Wasserpegel ging Stück für Stück zurück. Mit dem Wetterbericht im Hinterkopf richtete sich aber auch an den folgenden Tagen der bange Blick gen Himmel. Die Hoffnung war groß, dass weiterer Regen ausblieb. Zum Glück war dies der Fall.



Eine Großschadenslage wie diese hat gezeigt, dass unsere Wehren nunmehr zu einer tollen Einheit zusammengewachsen sind und perfekt zusammen funktionieren. Ein großes Dankeschön möchte ich dem Einsatzleiter am Unglückstag, Kamerad Thomas Panser, aussprechen, welcher gemeinsam mit unserem Ortsbrandmeister Tobias Scheunemann ruhig und besonnen agierte und die zahlreichen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer koordinierte und führte. Vielen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden der Wehren für Ihren Einsatz. Ein großer Dank geht an die große Zahl der Leinaer Bürger, welche sofort bereitstanden und ihre Hilfe anboten. Danke für diesen Einsatz für unsere Gemeinde. Ebenso möchte ich dem Bauhof der Landgemeinde Georgenthal danken, der ohne zu zögern zur Stelle war.

Gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband, der Feuerwehr und dem Bauhof wurden in den folgenden Tagen Blockaden in den Gewässerläufen und die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage zurückgebaut. Hierbei leistet uns der neue Teleskoplader der Gemeinde wertvolle Dienste.

Gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband und dem ehemaligen Bürgermeister Uwe Oßwald habe ich mich in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass der Bereich in Leina in ein Förderprogramm zum Hochwasserschutz aufgenommen wird. Diese Bemühungen sind erfolgreich gewesen. Ab 2025 werden für rund 2,7 Millionen Euro umfangreiche Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt. Damit sollten solche Ereignisse zukünftig der Vergangenheit angehören.

Ich möchte an dieser Stelle unsere neue Ortschaft Herrenhof nochmals recht herzlich in der Landgemeinde begrüßen. Das ein oder andere Ortsschild wurde zwar mit Trauerflor behangen, doch Herrenhof ist ja nicht weg. Die Ortschaft besteht weiter wie sie ist und die Menschen bleiben wie sie sind. Doch Projekte die lange auf der Warteliste standen kommen nun zur Umsetzung. So wird als eine erste große Maßnahme in Herrenhof die Nauendorfer Straße umfangreich saniert. Die Planung hierfür bestand seit vielen Jahren, die Umsetzung wurde jedoch aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben. Nun gehen wir diese Maßnahme an. Wir werden nicht alle Probleme aus der Vergangenheit mit einem Schlag lösen können, aber Stück für Stück kommen wir gemeinsam voran.

Wir bestehen mittlerweile aus 11 Ortschaften, welche ich gleichberechtigt und Stück für Stück weiterentwickeln möchte. Auch wenn nicht alle Wünsche gleich erfüllt werden können, so ist es wichtig, dass wir trotzdem immer weiter vorangehen. Das geht aber nur Hand in Hand.

Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst

Florian Hofmann

HINWEISE FÜR VEREINE UND VERANSTALTER

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf einige Pflichten zur Durchführung von Veranstaltungen hinweisen.

1. Anzeige-/Antragspflicht für öffentliche Veranstaltungen
Öffentliche Veranstaltungen gemäß § 42 Thüringer Ordnungsbüroengesetz (OBG) sind gegenüber der Ordnungsbehörde der Landgemeinde Georgenthal **mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.**

Das Formular finden Sie auf www.georgenthal.de unter dem Menüpunkt Rathaus/Formulare.

2. Beantragung zur Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit

Veränderungen der gesetzlichen Sperrzeiten für private Veranstaltungen sind, gemäß §§ 15 und 19 der Ordnungsbürolichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Georgenthal, gegenüber der Ordnungsbehörde der Landgemeinde Georgenthal **mindestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen.**

Veränderungen der gesetzlichen Sperrzeiten für öffentliche Veranstaltungen sind, gemäß § 5 Thüringer Gaststätten-gesetz (ThürGastG), gegenüber der Ordnungsbehörde des Landkreises Gotha **mindestens vier Woche vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen.**

3. Beantragung für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen

Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen (insbesondere Tanzveranstaltungen) bedürfen gemäß §§ 4 und 7 des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) einer Erlaubnis. Diese Veranstaltungen sind gegenüber der Ordnungsbehörde

der Landgemeinde Georgenthal **mindestens eine Woche vor Beginn zu beantragen.**

4. Beantragung Sammlungserlaubnis

Sammlungen von Spenden jeglicher Art auf Straßen oder Plätzen oder in jedermann zugänglichen Räumen sowie von Haus zu Haus bedürfen (gemäß §§ 1,2,3 und 12 der ThürSammlG) einer Erlaubnis.

Sammlungen sind gegenüber der Ordnungsbehörde der Land-gemeinde Georgenthal **mindestens eine Woche vor Beginn zu beantragen.**

5. Anträge auf verkehrsregelnde Maßnahmen oder auf Er-teilung einer Erlaubnis der Durchführung einer Veranstal-tung auf öffentlichem Verkehrsgrund.

Das Erfordernis einer Beantragung ergibt sich bei Sperrungen von Verkehrsräumen für eine Veranstaltung oder bei Festumzügen. Veranstaltungen, die gemäß §§ 29 oder 45 StVO Maßnahmen der verkehrsrechtlichen Anordnungen erfordern, sind gegenüber der Verkehrsbehörde des Landkreises Gotha **mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.**

Das Formular hierzu finden Sie auf www.landkreis-gotha.de unter dem Menüpunkt Service/Dokumente/Auto- und Straßen-verkehr.

Vereine der Landgemeinde Georgenthal können sich für diese Anträge auch an das Ordnungsamt der Landge-meinde wenden.

Veranstaltungskalender 2024 der Landgemeinde Georgenthal

OT Altenbergen/Catterfeld			
Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
21.01.24	Seniorenfasching	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	14:00
27.01.24	1.Büttenabend	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	20:00
28.01.24	Kinderfasching	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	15:00
02.02.24	Ladies-Night	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	20:00
03.02.24	2.Büttenabend	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	20:00
10.02.24	3.Büttenabend	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	20:00
12.02.24	Rosenmontagsumzug	Altenbergen/Catterfeld	14:00
	Rosenmontagsparty	CatterfeldGaststätte Schillershöhe	15:00
13.04.24	Frühjahrsputz	Altenbergen/ Catterfeld	09:00
03.05.24	Maibaumstellen	Catterfeld Rosengärtchen/Schulhof	17:00
04.05.24	Hähnekrähen	CatterfeldSchulhof	14:00
09.05.24	Himmelfahrtsparty	AltenbergenSchützenplatz	12:00
20.05.24	Pfingstgottesdienst	AltenbergenCandelaber	14:00
01.06.24	Kinderfest	CatterfeldWaldsportplatz	15:00
08.06.24	Schützenfest	AltenbergenSchützenplatz	14:00
14.06.24	Johannisfeuer	AltenbergenGrillplatz am Candelaber	18:00
28. - 30.06.24	Sommersportfest	CatterfeldWaldsportplatz	N.N.
25.08.24	Museumsfest	Johannisbergmuseum	14:00
07.09.24	Rocknacht	AltenbergenSchützenplatz	21:00
25.10.24	Nachts im Museum	AltenbergenJohannisbergmuseum	19:00
15.11.24	Project „C“	Catterfeld Mehrzweckhalle	21:00
16.11.24	Auftaktveranstaltung Fasching	Catterfeld Mehrzweckhalle	18:11
17.11.24	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Altenbergen Kriegerdenkmal Friedhof	n. Gottesdienst
30.11.24	Seniorenweihnachtsfeier	AltenbergenSchützenhaus	14:30
08.12.24	Adventsnachmittag	AltenbergenJohannisbergmuseum	14:00
13. - 15.12.24	Rassegeflügelausstellung	Catterfeld Mehrzweckhalle	N.N.
14.12.24	Adventsmarkt	AltenbergenSchützenplatz	14:00
28.12.24	Karpfenschießen	AltenbergenSchützenhaus	15:00
OT Engelsbach			
Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
20.04.24	Frühjahrsfeuer		N.N.
27.04.24	Maibaumsetzen		N.N.
08.06.24	Kinder- und Sommerfest		N.N.
19.10.24	Herbstfeuer		N.N.

OT Georgenthal

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
27.01.24	1. Büttensabend	Saal Klosterhof	20:11
28.01.24	Kinderfasching	Saal Klosterhof	15:11
03.02.24	2. Büttensabend	Saal Klosterhof	20:11
10.02.24	3. Büttensabend	Saal Klosterhof	20:11
30.03.24	Osterfeuer	Feuerwehr	16:00
05. - 06.04.24	Camping Days	Thüros Gelände	N.N.
27.04.24	Frühlingserwachen	Bibliothek	14:00
30.04.24	Maibaumsetzen	Schloßplatz	17:00
01.05.24	Oldtimer Treff	Thüros Gelände	N.N.
26.05.24	Volkswandertag	Parkplatz Bürgerhaus	08:00
02.06.24	Kinderfest	Kurpark/ Spielplatz	15:00
14. - 16.06.24	Tango - Wochenende	Klosterhof/ Kurpark	N.N.
16.06.24	Hoffest Hirzbergbahn	Bahnwerkstatt	N.N.
22.06.24	14. Quattro Beach Turnier	Schwimmbad	N.N.
23.06.24	1. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
30.06.24	2. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
07.07.24	3. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
14.07.24	4. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
21.07.24	5. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
27. - 28.07.24	Thüros Grillparty	Thüros Gelände	N.N.
04.08.24	6. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
10.08.24	Sommerparty & 7. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
18.08.24	8. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
23.08.24	Abendpaddeln	Hammerteich	18:00
25.08.24	9. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
01.09.24	10. Kurparkkonzert	Kurpark	14:30
08.09.24	Tag des offenen Denkmals	diverse Orte in der Landgemeinde	N.N.
14.09.24	Landfrauenmarkt & Saurierfest	Hammerteich/Kurpark	N.N.
Oktober	Leinafege		N.N.
31.10.24	Halloween Party	Feuerwehr	14:00
08.11.24	Ehrenamtsempfang der Landgemeinde	CatterfeldMehrzweckhalle	18:00
16.11.24	Saisonaufakt	Bürgerhaus	11:11
30.11.24	Adventsmarkt	Schloßplatz	14:00
07.12.24	Seniorenweihnachtsfeier	Bürgersaal	N.N.

OT Gospiteroda

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
23.03.24	Frühjahrsputz	Feuerwehr	N.N.
30.03.24	Osterfeuer	Festplatz	N.N.
30.04.24	Maibaumsetzen	Feuerwehr	N.N.
18. - 19.05.24	Pfingst- und Kinderfest	Festplatz	N.N.
09. - 11.08.24	Feuerwehrjubiläum		N.N.
16. - 18.08.24	Zeltlager der Jugendfeuerwehren	Schönau v.d.W.Freizeitgelände	N.N.
04. - 06.10.24	Kirmes	Festplatz	N.N.
30.10.24	Nachtwanderung		N.N.
02.11.24	Subbotnik	Feuerwehr	09:00
01.12.24	Adventsmarkt	An der Kirche	N.N.
05.12.24	Seniorenweihnachtsfeier	Caféhaus Spiegler	15:00

OT Herrenhof

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
08.03.24	Frauentagsfeier	Gasthof „Zur Aue“	N.N.
30.03.24	Osterfeuer	Feuerwehr	N.N.
30.04.24	Maibaumsetzen		N.N.
01.05.24	Anangeln	Kiesgrube	07:00
31.05.24	Freundschaftsangeln	Fahrt nach Vöhl	N.N.
15.06.24	Anglerfest		10:00
27.07.24	Nachtangeln	Kiesgrube	N.N.
07.09.24	Oktoberfest der Vereine		N.N.
22.09.24	Abangeln	Kiesgrube	07:00
27.10.24	Raubfischangeln	Kiesgrube	N.N.
07.12.24	Weihnachtsmarkt		N.N.

OT Hohenkirchen

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
03.02.24	Après Ski Party	Vereinsheim	17:00
02.03.24	Winterparty	Vereinsheim	19:00
06.07.24	Sommerparty	Vereinsheim	19:00
11. - 14.07.24	Zeltkirmes	Festwiese	N.N.
26.10.24	Season End Party	Vereinsheim	19:00

OT Leina

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
09.03.24	Frauentagsparty	Dorfgemeinschaftshaus	N.N.
28.03.24	Osterfeuer	Feuerwehr	N.N.
20.04.24	Subbotnik		N.N.
30.04.24	Maibaumsetzen	Dorfgemeinschaftshaus/ Außenanlage	N.N.
09.05.24	Himmelfahrtsfeier	Fleischerei Hill	N.N.
17.05.24	Brunnenschmücken	Dorfgemeinschaftshaus/ Außenanlage	N.N.
14.06.24	Dorf - und Kinderfest	Anger	N.N.
25. - 27.10.24	19. Kirmes	Dorfgemeinschaftshaus	N.N.
09.11.24	Martinsumzug/ Martinsfeuer	Feuerwehr	N.N.
16.11.24	Subbotnik		N.N.
17.11.24	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag		N.N.
23. - 24.11.24	Rassegeflügelausstellung	Dorfgemeinschaftshaus	N.N.
07.12.24	Seniorenweihnachtsfeier	Dorfgemeinschaftshaus	N.N.
14.12.24	Adventsmarkt	Dorfgemeinschaftshaus	N.N.

OT Nauendorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
30.04.24	Walpurgisnachtfeuer	Am Sportplatz	N.N.
12.05.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
02.06.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
16.06.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
30.06.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
14.07.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
28.07.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
11.08.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
25.08.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
31.08 oder 21.09.24	Feuerwehr-Jubiläum	Am Sportplatz	N.N.
September	Museumsfest	Alte Schule	14:00
07.09.24	Konzert: Project Unplugged	Dreifaltigkeitskirche	19:30
22.09.24	Orgelkonzert	Dreifaltigkeitskirche	17:00
16.11.24	Seniorenkaffee	Alte Schule	14:30
08.12.24	Adventsmarkt	Alte Porzellanfabrik	15:00

OT Petriroda

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
23. - 25.08.24	675 Jahre Petriroda/100 Jahre Sportverein	Saal und Festzelt	N.N.
25.08.24	Seniorentag der Landgemeinde	Festzelt	14:00

OT Schönau v. d. Walde

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
28.01.24	Kinderfasching	Gemeindesaal	15:11
03.02.24	Dämmerschoppen	Gemeindesaal	15:11
09.02.24	Weiberfasching	Gemeindesaal	20:11
10.02.24	Büttenabend	Gemeindesaal	20:11
15.02.24	Kaffeenachmittag Volkssolidarität		N.N.
14.03.24	Kaffeenachmittag Volkssolidarität		N.N.
17.03.24	Frauentagsfeier der Landfrauen	Bistro Imbisseck Geffe	14:30
28.03.24	Osterfeuer	Kummelberg	16:00
18.04.24	Kaffeenachmittag Volkssolidarität		N.N.
30.04.24	Tag der offenen Tür	Feuerwehr	N.N.
01.05.24	Pokalschießen zum 1. Mai	Schießstand	09:00
Mai	Busfahrt Volkssolidarität		N.N.
Juni	Busfahrt Volkssolidarität		N.N.
Juli	Busfahrt Volkssolidarität		N.N.
August	Busfahrt Volkssolidarität		N.N.
10.08.24	70 Jahre Waldschwimmbad/70 Jahre SG Union	Schwimmbad	N.N.
September	Busfahrt Volkssolidarität		N.N.
03.10.24	Pokalschießen zum Tag der Deutschen Einheit	Schießstand	09:00
17.10.24	Oktoberfest Volkssolidarität		N.N.
02.11.24	Leinafege		08:00
08.11.24	Martinstag mit Laternenumzug	Feuerwehr	N.N.
11.11.24	Faschingsauftakt	Gemeindesaal	17:11
14.11.24	Glühweinnachmittag Volkssolidarität		N.N.
07.12.24	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeindesaal	N.N.
08.12.24	Nikolausmarkt	Feuerwehr	N.N.
31.12.24	Silvesterpokalschießen	Schießstand	09:00

OT Wipperoda

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginn
13.01.24	Knutfest	Dorfgemeinschaftshaus	18:00
04.05.24	Maifeuer	Hambachsbrücke	18:00
27.07.24	Dorffest	Dorfgemeinschaftshaus	14:00
September	Apfelfest	Dorfgemeinschaftshaus	09:00
02.11.24	Leinafege	Dorfgemeinschaftshaus	08:00
30.11.24	Adventsmarkt	Dorfgemeinschaftshaus	11:00

Winterferienprogramm für Kinder und Jugendliche



Dienstag, 13.02.2024 Besuch der Imaginata in Jena
 Treff: 09:15 Uhr am Hauptbahnhof Gotha
 Rückkehr: 16:30 Uhr am Hauptbahnhof Gotha
 Kosten pro Teilnehmer: 7,-€ (anteilig für Fahrt und Eintritt)

Mittwoch, 14.02.2024 Besuch Eisbahn und Schloss Tenneberg Waltershausen
 Treff: 10:15 Uhr am Hauptbahnhof Gotha
 Rückkehr: 17:30 Uhr am Hauptbahnhof Gotha
 Kosten pro Teilnehmer: 2,50 € (anteilig für Fahrt und Eintritt)

Donnerstag, 15.02.2024 Besuch der Viba Erlebniswelt Erfurt mit Workshop „Schoko-Lollipop“
 Treff: 09:15 Uhr am Hauptbahnhof Gotha
 Rückkehr: 16.00 Uhr am Hauptbahnhof Gotha
 Kosten pro Teilnehmer: 7,-€ (anteilig für Fahrt und Eintritt)

Freitag, 16.02.2024 Superheldentag im Kukuna und Besuch im Tabbs in Bad Tabarz
 Thema: Welche Rechte haben wir? Habt ihr?
 Nähere Infos zu diesem Tag telefonisch bei mir und im KJR Gotha.
 Die Teilnehmerbeiträge sind im Voraus bei mir zu entrichten. Die Maßnahmen werden anteilig durch die Landgemeinde Georgenthal bzw. den KJR Gotha gefördert.



Bitte an die Mitnahme von Verpflegung und Getränke für unsere Ausflüge denken.

Ausführliche Informationen und Anmeldung bei:
 Marietta Nürnberger - 0151 42264772
 Jugendsozialarbeit Landgemeinde Georgenthal/Erleben



Osteoporose-Gruppe in Georgenthal

Zu den Mitgliedern in unserer Osteoporose-Gruppe zählen Männer und Frauen in der zweiten Lebenshälfte. Diese kommen aus der ganzen Region. Jeder, der bei uns reinschnuppern möchte, ist zu einer Probestunde herzlich willkommen. Niemand muss Angst haben, belächelt zu werden, jeder kämpft für sich allein und jeder hat doch irgendwelche Probleme. Wir treffen uns zweimal in der Woche. **Dienstagvormittags** fahren wir in Fahrgemeinschaften ins Tabbs zur **Wassergymnastik**. Was man an Land kaum kann - im Wasser gelingt es oft. **Donnerstags** treffen wir uns **14:00 Uhr** in der **Turnhalle in Georgenthal**. Eine Therapeutin zeigt uns Übungen, die alle Muskelgruppen von Kopf bis Fuß ansprechen, Spaß ist natürlich immer dabei. Einmal im Monat gibt es noch eine Extra-Attraktion. Fasching, Sommerfest oder Weihnachtsfeier werden gern von den Mitgliedern angenommen. Manchmal unternehmen wir auch eine kleine Wanderung mit anschließendem Kaffeetrinken. Ein Arzt- oder Gesundheitsvortrag sind ebenso interessant, wie ein Museumsbesuch. Ich bin vor einigen Jahren durch Zufall in die Gruppe gekommen und bin noch heute dankbar, dass mir davon erzählt wurde. Jeder kann mitmachen - ob mit oder ohne Rezept. Jede Stunde beginnt mit einem kräftigen „Sport Frei“.

Ihre Elke Wich Heiter

Wer interessiert ist, meldet sich bitte bei Lore Luci: 036252 36068 oder bei Elke Wich Heiter: 036253 40039.

Ortschaft Altenbergen

Der Ortschaftsrat Altenbergen lädt ein!

Am Montag, dem 11. März 2024, um 19:00 Uhr lädt der Ortschaftsrat Altenbergen alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Zusammenkunft im Klubraum am Tomlaich ein.

Thema: Kommunalwahlen am 26.5.2024 - Erfassung von Kandidaten für den Ortschaftsrat

Wir freuen uns auf gemeinsame Aktionen!

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Stötzer & der Ortschaftsrat Altenbergen



JEDER IST HERZLICH WILLKOMMEN - SCHAU DOCH MAL VORBEI!



16. Februar ab 18 Uhr

Freitagstreff im Schützenhaus
 Luftgewehrschießen, Darts und moderierter Spieleabend
 Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt

17. Februar ab 15 Uhr

Für unsere Rentner
 Kaffee und Kuchen sowie ein gemeinsames Abendessen



30 Jahre Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/ Catterfeld e.V.

Am 08.01.1994 wurde der „Geschichtsverein“, der Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/ Catterfeld e. V. von sechs Gründungsmitgliedern aus der Taufe gehoben. Seitdem ist der Verein ständig gewachsen und wurde immer aktiver. Die kulturelle und öffentlichkeitswirksame Tätigkeit der Vereinsmitglieder wurde mit der Eröffnung des Museums in der Alten Schule in Altenbergen besonders sichtbar.

Monatlich wird das Museum für Besichtigungen, Führungen oder Veranstaltungen geöffnet. Immer mehr Einwohner und Gäste aus nah und fern nehmen die Angebote wahr, so dass sich die Gäste bei so manchen Veranstaltungen drängen.

Am 30. Jahrestag der Gründung des Vereins trafen sich die Mitglieder mit dem Bürgermeister Herrn Hofmann und den Ortsbeiräten aus Altenbergen und Catterfeld, um über die Zukunft des Museums zu beraten. Die Einzigartigkeit unseres Museums mit den ortstypischen Handwerken (wie z.B. der Kasperkopfschnitzerei oder den ausgestellten Schaufensterpuppen) und das besondere Engagement des Vereins wurde von Frau Dr. Stückerath von der Volkskundlichen Beratungsstelle Thüringen in ihrem Eröffnungsvortrag besonders hervorgehoben. Intensiv wurde über verschiedene Möglichkeiten beraten, damit das Altenberger Heimatmuseum als kulturelles Zentrum des Ortes und der ganzen Gemeinde weiter erhalten und gestärkt werden kann. Die zuständigen Ortschaftsräte werden nun dazu eine Entscheidung treffen. Sicherlich werden sie das Richtige entscheiden!

Im Januar öffnet das Museum wie immer am letzten Sonntag (**28.01.24**) von 14:00 bis 17:00 Uhr, dieses Mal ohne zusätzliche Veranstaltung. So können die schönen Exponate in Ruhe und auch einmal ohne größeres Gedränge betrachtet werden.



Was war im Dezember bei uns los?

Am zweiten Advent wurde ein vorweihnachtlicher Nachmittag mit gemütlichem Beisammensein für die Freunde unseres Museums durchgeführt. Gern haben wir mit den Aktiven und Helfern, aber auch mit manchen treuen Besuchern, einige Rückblicke auf unsere vielen Vereinsaktivitäten Revue passieren lassen. Fotos und Filme brachten dabei so manches wieder in Erinnerung. Wir hoffen auch weiterhin auf unsere Freunde, Helfer, Mitglieder und Besucher! Nur wir alle gemeinsam können ein Museum attraktiv gestalten und unsere Geschichte auch für die nächsten Generationen lebendig sein lassen.

Angela Rabe

Märchenaufführung im Spatzennest

Traditionell wurde am 15. Dezember zur Weihnachtsfeier der Kinder ein Märchen von den Eltern aufgeführt. Diesmal wurde der Froschkönig ausgesucht. Viele lustige Proben folgten seit Oktober. Immer wieder gab es neue Ideen, die ihre Umsetzungen im Märchen fanden. Es wurden Requisiten, wie eine Kutsche, Kostüme und vieles mehr angefertigt. Auch eine musikalische Umrahmung gab dem Märchen den letzten Pfiff. Nachdem ein Gruppenzimmer in eine wunderschöne Märchenkulisse verwandelt wurde, trugen die aufgeregten Eltern ihr Märchen vor.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für die investierte Zeit und die tolle Aufführung. Danke sagen alle Kinder und das Team aus dem Spatzennest.

Heidrun Zink
Leiterin der Kindertagesstätte



Ortschaft Catterfeld

DIE BESTE WAHL IST "KARNE-WAHL"
47. CATTERFELDER FASCHING

SO 21.01.2024 14:00 UHR SENIOREN-/ FAMILIENNACHMITTAG	FR 02.02.2024 20:00 UHR LADIES NIGHT
SA 27.01.2024 20:00 UHR 1. BÜTTENABEND	SA 03.02.2024 20:00 UHR 2. BÜTTENABEND
SO 28.01.2024 15:00 UHR KINDERFASCHING	SA 10.02.2024 20:00 UHR 3. BÜTTENABEND

MO 12.02.2024 14:00 UHR
ROSENMTAGSUMZUG
 MIT ANSCHLIEßENDER PARTY

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte "Schillershöhe" statt.

Kartenvorverkauf immer montags vor den Veranstaltungen von 17:30 - 18:30 Uhr in der Gaststätte "Schillershöhe".

TICKETHOTLINE: 036253/25843

Auf Ihren Besuch freuen sich der FCC und die Wirtsleute!

Die SG Grün-Weiß Catterfeld wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein gutes neues Jahr,

verbunden mit ganz viel Gesundheit, Glück, Frohsinn, Zufriedenheit und Zuversicht, sowie schönen Momenten im Kreise der Familie.

Möge uns der Frieden erhalten bleiben!

C. Büchner
i.A. des Vereins



Ortschaft Georgenthal

BARMHERZIG UND GNÄDIG IST DER HERR,
GEDULDIG UND VON GROßER GÜTE.

Psalm 103, 8

Wir trauern um unsere langjährige Küsterin der Kirchengemeinde Gräfenhain/Nauendorf

Almut Haßler

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Gemeindegemeinderat

Gräfenhain/Nauendorf, im Januar 2024



Nachruf

Der Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V. trauert um

Almut Haßler.

Mehr als ein Jahrzehnt hat Almut Haßler die Arbeit unseres Vereins „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V. sowie seines Bereichs Freundeskreis Thielemann Orgel aktiv begleitet und gefördert.

Seine Zuverlässigkeit haben wir immer sehr geschätzt.

Wir werden Almut Haßler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder und der Vorstand des Vereins „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Die Georgenthaler Narrenschar lädt in den Klosterhof

Endlich wieder Fasching im Georgenthaler Klosterhof und die Georgenthaler Narren haben dafür viel vorbereitet.

Zu den drei Büttenabenden am 27.01., 03.02. und 10.02. sowie zum Kinderfasching am 28.01. erwartet alle Besucher ein großartiges Programm mit vielen Überraschungen aber auch einigen vertrauten Elementen. In diesem Jahr steht alles unter dem Stern der berühmten Chartshows und man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die Georgenthaler Karnevalisten sogar Oliver Geissen verpflichten konnten.

Die Karten für die Büttenabende gibt es weiterhin nur samstags in der Bunten Stube in Georgenthal. Auswärts kann man die Männer und Frauen rund um Präsidenten Torsten Lindner zu den Umzügen in Wechmar, Finsterbergen, Waltershausen und Catterfeld erleben.

**54. SAISON DES GKV
KLOSTERHOF GEORGENTHAL**

27.01.2024 | 20:11 Uhr

1. BÜTTENABEND

28.01.2024 | 15:11 Uhr

KINDERFASCHING

03.02.2024 | 20:11 Uhr

2. BÜTTENABEND

10.02.2024 | 20:11 Uhr

3. BÜTTENABEND

**DER KARTENVORVERKAUF FINDET AB DEM 11.11.23
IMMER SAMSTAGS IN DER BUNTEN STUBE STATT**

**ES LADEN EIN, DER GEORGENTHALER
KARNEVAL VEREIN UND DIE
TOLLITÄTEN
SVENJA I. UND
DANIEL DER SEHR STARKE**



Fröhliche Adventsüberraschungen in Nauendorf

24 Adventsfenster verbreiten vorweihnachtliche Stimmung

In diesem Jahr erlebte unser beschauliches Dorf eine wundervolle vorweihnachtliche Tradition, die spontan entstand und die Herzen der Einwohner höherschlagen ließ. 24 Adventsfenster wurden liebevoll gestaltet und verwandelten die Straßen in einen festlichen Adventskalender. Jeden Tag wurde ein neues Adventsfenster enthüllt, und die Überraschungen dahinter waren genauso vielfältig wie die Menschen in Nauendorf selbst. Von leckerem Essen über duftenden Glühwein, selbstgebackene Plätzchen bis hin zu herzerwärmenden Gesprächen war für Jung und Alt etwas dabei. Die Familien setzten alles daran, die Adventsfenster zu echten Highlights zu machen.

Handgemachte Dekorationen, liebevoll gestaltete Fensterbilder und eine gemütliche Atmosphäre sorgten dafür, dass jeder Abend zu einem besonderen Erlebnis wurde und alle Bewohner zum Verweilen einlud.



Auch die Kinder waren begeistert von den Adventsfenstern. So versammelten sie sich 17:00 Uhr gespannt vor dem neuen Fenster, um die Überraschung des Tages zu entdecken. Strahlende Augen und fröhliches Kinderlachen begleiteten die festliche Aktion und sorgten für eine ansteckende Freude. In Nauendorf hat sich eine neue Tradition etabliert, die zeigt, dass in der Gemeinschaft die wahre Magie der Weihnachtszeit liegt.



Aber nicht nur die Adventszeit wurde erstmalig so ausgiebig gefeiert. Das neue Jahr wurde mit einem festlichen Neujahrsempfang und einem kleinen Feuerwerk begrüßt.



Die Bewohner versammelten sich in der Borngasse (auf der Burch), um gemeinsam das alte Jahr zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen. Nauendorf setzte einen glanzvollen Startpunkt für das Jahr 2024. Die fröhlichen Gesichter spiegelten die Freude über die gelungenen Aktionen der vergangenen

Wochen und die Vorfreude auf das, was das neue Jahr bringen mag. Die Organisatoren zeigten sich überwältigt von der positiven Resonanz und der Begeisterung, die die Adventsfenster und der Neujahrsempfang in Nauendorf hervorgerufen haben. Diese spontanen Aktionen haben nicht nur die Vorfreude auf weitere Festtage verstärkt, sondern auch gezeigt, dass in Nauendorf der Gemeinschaftssinn großgeschrieben wird.

Für diese tolle Idee möchte ich ein großes Dankeschön dem Organisations-Team Adventskalender aussprechen. Des Weiteren möchte ich allen Mitwirkenden Danke sagen, die die Vorabende mit köstlicher Bewirtung veredelten. Bleibt alle gesund und lasst uns in diesem Jahr an diese schöne Zeit anknüpfen.

Maik Sauerbrey
stellv. OTB Georgenthal/Nauendorf

Ortschaft Gospiteroda

Lebendiger Adventskalender

Diesmal luden der Kulturverein, der Kirmesverein, die Kirchengemeinde und die Feuerwehr sowie die Familien Börger und Göpfert ein, bei ihnen Gast zu sein.

Jedes Türchen war anders, aber alle sehr schön! Bei Essen und guten Gesprächen wurde auch gesungen und viel gelacht. Vielleicht finden sich beim nächsten Mal noch mehr Familien, die auch ein Türchen in der Weihnachtszeit für die Gospiter öffnen möchten.

Gospiterodaer Weihnachtsmarkt

Am 3. Dezember fand unser kleiner Gospiterodaer Weihnachtsmarkt statt. Zu Beginn sangen wir in der Kirche mit Manuel und Lilly aus Leina Weihnachtslieder, um uns auf den Weihnachtsmarkt einzustimmen. Vielen Dank an Euch Zwei!

Der Kirmesverein hatte den Glühwein- und Waffelstand aufgebaut und die Einsatzabteilung der Feuerwehr übernahm den Ausschank anderer Getränke - Dankeschön!

In diesem Jahr übernahmen Mitglieder der Kirmesgesellschaft sowie Ellen, Melanie und Peggy wieder die Bastelstation. Ihr habt tolle Ideen mit den Kindern umgesetzt. Vielen Dank dafür!

Die Fleischerei Schubert kümmerte sich um den Essensstand. Danke an Familie Schubert und alle Helfern am Rost und dem Verkauf! Allen Kuchenbäckern gilt ebenso mein Dank. Danke auch an Sandra & Sandra für den Verkauf von Kaffee und Kuchen! Zur Freude aller hat Silvio wieder leckere Früchte mit Schokolade überzogen und sie mit Anita verkauft. Dankeschön!





Ein Höhepunkt war für die Kinder unser Backstand. Danke an Krisi und Doreen für euren Einsatz! Ebenso gilt mein Dank Andreas, der wieder einen Ofen, Regale und einen Arbeitstisch zur Verfügung stellte.

Ich freute mich, dass sogar der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken im Gepäck nach Gospiteroda kam. Es war wieder eine schöne Veranstaltung, die ohne die vielen helfenden Hände beim Auf- und Abbau nicht möglich gewesen wäre!

Jana Schubert

Rentnerweihnachtsfeier in Gospiteroda

Am Donnerstag, dem 07.12.2023 fand unsere Rentnerweihnachtsfeier im Caféhaus Spiegler statt. Am Abend zuvor rückte ich mit vielen Helfern aus dem Ort die Tische zurecht, deckte diese schön ein und dekorierte weihnachtlich. Ohne Eure Hilfe wäre dies nicht möglich gewesen. Dankeschön!

Nach Kaffee und Kuchen sangen alle zusammen mit Manuel und Lilly aus Leina. Vielen Dank für die tolle musikalische Begleitung! Neben den Weihnachtsliedern trugen die Kinder der Jugendfeuerwehr kleine Gedichte vor. Am Ende gab es für alle ein Eis - das haben sie sich verdient!

Im Anschluss trug Harald wieder ein schönes Dezembergedicht vor. Danach gab es für alle Abendbrot. Vielen Dank an die Helfer, welche die Teller vorbereitet hatten und beim Bedienen halfen!

Es war ein schöner Nachmittag mit viel Spaß und guten Gesprächen. Alle haben sich gefreut, dass unser Bürgermeister Florian Hofmann die Rentner aus Gospiteroda besucht hat.

Zum Abschied gab es wunderschöne Blumensträuße für alle. Danke an Annett und Blume 2000 für diese tollen Geschenke!

Jana Schubert

Jugendfeuerwehrweihnachtsfeier

Wie jedes Jahr trafen wir uns am 27. Dezember zu unserer Weihnachtsfeier. Neben Karten- und Brettspielen wurde auch viel gemacht. Die Wii bereitete den Kindern wieder große Freude.

Nach der Kaffeepause gingen wir alle an die frische Luft und führten lustige Sportübungen durch. Anschließend liefen wir eine Runde durch unser schönes Gospiteroda.

Zum Abendbrot gab es die Essenswünsche der Kinder. Danke an Andreas für die Zubereitung! Natürlich gab es auch Weihnachtsgeschenke. Von der Landgemeinde wurden Tücher geschenkt, von unserer Feuerwehr gab es Tassen mit Karabiner als Griff. Vielen Dank!

Danke auch an Sandra und David, dass ihr unsere Idee, die Tassen mit unserem Feuerwehrauto und den Namen zu bedrucken, so toll umgesetzt habt! Jetzt müssen wir zu unseren Ausflügen keine Plastikbecher mehr mitnehmen. Jedes Kind hat nun seine Tasse an der Uniform oder dem Rucksack dabei.

Alle Kameraden und Freunde der Jugendfeuerwehr, welche uns bei Abruf immer unterstützen, haben auch eine Tasse erhalten.

Jana Schubert



Ortschaft Herrenhof

PIZZA PASTA BOLOGNESE
OHNE FASCHING ALLES
BÜRGERHAUS HERRENHOF
KÄSE HERRNHÖFSCH HELAU!
9.2.2024 20.11 UHR WEIBERFASCHING 15€
10.2.2024 20.11 UHR KOSTUMBALL 13€
11.2.2024 15.11 UHR KINDERFASCHING 5€
 VORVERKAUF IM VEREINSZIMMER "KEGELBAHN" AM 24./31.1.24 UM 19 UHR

Ortschaft Schönau v.d.W.

Narrenzuwachs in Schönau v. d. Walde

Die 46. Faschingsession des Schönauer Vereins der Karnevalisten steht kurz bevor. Die Vorbereitungen laufen, die Tänze sind einstudiert, die Sketche erfunden und das alles zum diesjährigen Motto „mwd - männlich, weiblich, durchgeknallt“.
 Zu unserer ersten Veranstaltung, dem Kinderfasching am 28. Januar 2024, begrüßen wir die Kleinsten aus unserem Verein - unsere Fünkchen. 6 Mädels und ein Junge im Alter von 4 bis 7 Jahren sind schon ganz aufgeregt und freuen sich, endlich vor Publikum auftreten zu dürfen.

Frischen Wind in unsere Reihen bringt außerdem die 9-jährige Pauline. Was sie für euch mitgebracht hat, das müsst ihr natürlich selbst herausfinden. Eine neue Bereicherung ist unsere 10-jährige Klara. Wir sagen nur, kleine Stimme ganz groß.

Am 03. Februar laden wir zum ersten Mal zu einem Dämmer-schoppen ein. Ihr bekommt auf jeden Fall unser komplettes Programm zu sehen. Hier freuen wir uns vor allem auf die Senioren und auch auf die Vereine.

Viele Highlights bietet wieder unser legendärer Weiberfasching. Liebe Frauen, ihr seid gefragt. Wir wollen mit euch feiern, tanzen, singen und die Männer sollen uns zum Schwitzen bringen. Drum tragt es euch in den Kalender ein, um am 09. Februar auf dem Schönauer Gemeindesaal zu sein.

Zu unserem Büttenabend, am 10. Februar, sind alle eingeladen, mit uns einen fantastischen Abend zu verbringen. Damit ihr euch die besten Karten sichern könnt, hier unsere Termine zum Vorverkauf: 29.01.24 und 05.02.24 jeweils von 17:30 – 19:00 Uhr auf dem Gemeindesaal. Für den Kinderfasching und den Weiberfasching gibt es keine Karten im Vorverkauf.

Der Schönauer Verein der Karnevalisten freut sich auf euch und auf die neue Session.

Darauf ein dreifaches:

Schueneibsch Helau!
 Schueneibsch Helau!
 Schueneibsch Helau!

Der Schönauer Faschingsverein präsentiert:

* Kartenvorbestellung:
 Postagentur Schönau
 036253 25564

* Kartenvorverkauf:
 montags
 vor der Veranstaltung
 17:30 - 19:00 Uhr
 auf dem Gemeindesaal
 VVK: 12,00 €
 Abendkasse: 15,00 €

m w d
 männlich
 weiblich
 durchgeknallt

Kinderfasching
 Sonntag, 28.01.24
 15:11 Uhr

Dämmerschoppen*
 mit Kaffee & Kuchen,
 Programm & Tanz
 Samstag, 03.02.24
 15:11 Uhr

Weiberfasching
 Freitag, 09.02.24
 20:11 Uhr

Büttenabend*
 Samstag, 10.02.24
 20:11 Uhr

Alle Veranstaltungen finden auf dem Schönauer Gemeindesaal statt.



20 Jahre Kindersport bei der SG Union Schönau v. d. Walde

Im Jahr 2023 feierte die Sektion Kindersport der SG Union Schönau v. d. Walde ihr 20-jähriges Bestehen.

Derzeit gibt es drei Sportgruppen, in denen insgesamt 50 Kinder aktiv sind: Sport für Kinder ab vier Jahre unter der Leitung von Sabrina Reinhardt, Sport für Kinder ab Schulbeginn geleitet von Sebastian Voigt und seit 2023 auch die Sektion Kinderkegeln. In Begleitung ihrer Trainer Matthias Rödiger und Denny Möller nehmen die 12 jungen Keglerinnen und Kegler bereits erfolgreich an Wettkämpfen teil.

Ein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern, die sich jede Woche engagiert um unseren Nachwuchs kümmern. Euer Einsatz ist unbezahlbar.

Zum Jubiläum erhielt jedes Kind ein eigenes Vereinsshirt und auch die Kegler wurden mit neuen Trikotssets ausgestattet. Die Abteilung Kinderkegeln möchte sich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei der Firma Coexal GmbH aus Schönau v. d. Walde für die großzügige Unterstützung bedanken.

Das 20-jährige Bestehen wurde mit einer großen gemeinsamen Weihnachtsfeier in der Catterfelder Turnhalle gefeiert. Eine Kletterwand, Sport und Spiele, Musik und Pizza sorgten für einen schönen Nachmittag und Abend. Danke an alle helfenden Hände, die zum Gelingen der Feier beitrugen.

Auch in diesem Jahr stehen große Ereignisse bevor. Das 70-jährige Bestehen unseres Vereins sowie 70 Jahre Waldschwimmbad bieten die besten Gründe für ein großes Fest am 10. August im Schönauer Waldschwimmbad. Wir freuen uns schon sehr darauf. Weitere Informationen zu unserem Programm werden in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlichten.

Bis dahin - Sport frei.

Silvesterpokalschießen des Schützenvereins Schönau v.d.W.

Am 31. Dezember veranstaltete der Schützenverein Schönau v.d.W. zum wiederholten Male das Silvesterpokalschießen. Dieses fand einen so guten Anklang, dass zum Jahresabschluss mehr als 20 Teilnehmer aus Aktiven und Gastschützen den Weg auf den Kummelberg gefunden haben.

Im Ergebnis des Wettkampfes, der aus der Abgabe von fünf Schuss mit dem Vorderladergewehr auf eine Distanz von 50 m bestand, konnten folgende Sieger gekürt werden:

Gastschützen

1. Platz	Herwig Wilhelm	40 Ringe
2. Platz	Katharina Bause	34 Ringe
3. Platz	Andreas Rödiger	32 Ringe



Sportschützen

1. Platz	Steffen Bischof	46 Ringe
2. Platz	Ingo Ortlepp	45 Ringe
3. Platz	Uwe Blumentritt	45 Ringe



Beim gemütlichen Beisammensein konnte das ereignisreiche Sportjahr 2023 ausklingen, welches mit einem zünftigen Böllerschuss verabschiedet wurde.

Steven Mayer
1. Vorsitzender

Gemeinde Erleben

**Was war los in der Kita
Tausendfüßler?**



Im September startete unser großes Kindergartenprojekt „Das bin ich“! In der Krippe und im Kindergarten hat das Projekt den ganzen September ausgefüllt. In der Krippe wurden Bewegungsspiele geübt und Lieder gesungen. Auf diese Weise wurden den Kleinsten die Körperteile nahegebracht. Des Weiteren wurden die Krippenkinder in Originalgröße auf Papier gemalt und sie konnten Haare, Gesicht und ihre Kleidung selbst bestimmen. Dabei hatten die Kinder viel Freude. Die fertigen Plakate konnten im Flur zur Krippe bestaunt werden und die Eltern hatten die Aufgabe, ihre Kinder herauszusuchen. Das war ein toller Spaß für Groß und Klein.

Sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten wurde der Körperteilblues getanzt, aber auch das englische Lied „Head, Shoulders, Knees and Toes“ wurde freudig von den Kindergartenkindern getanzt. Der Vers „Ich bin ich und du bist du“ hat uns die ganze Zeit spielerisch begleitet. Etwas detaillierter wurde den Kindern im Kindergarten die Körperteile nahegebracht. So haben sie ihre eigenen Gesichter herausgesucht und diese auf ein Arbeitsblatt geklebt.

Auch im Kindergarten hat sich eine Gruppe in Echtgröße gegenseitig aufgemalt und ihr Gesicht, Haare und Kleidung selber zugeschnitten und aufgeklebt.

Die verschiedenen Gefühle wurden den Kindern auf kindgerechte Art erklärt und eine Stimmungstafel dazu gebastelt. Die Arbeitsblätter, Verse, Lieder und Reime sowie alle Werke der Kinder wurden in einem Hefter zusammengetragen und den Kindern mit nach Hause gegeben.



Mitte Oktober zog die gruselige Zeit im Kindergarten ein, Halloween stand vor der Tür. Die Flure wurden geschmückt und auch die Gruppenräume wurden mit eigenen Basteleien der Kinder geschmückt. Besonders große Freude zeigten die Kinder beim Kürbisse schnitzen. Jede Gruppe durfte einen großen Kürbis, welche uns vom Traditionsverein Emleben gesponsert wurden, aushöhlen und schnitzen. Das Innere der Kürbisse und das Gefühl des glitschigen Kürbisfleisches an den Händen waren sehr interessant für die Kinder. Jede Gruppe suchte sich das zu schnitzende Gesicht des Kürbisses selber aus. Auch einen Namen hat jeder Kürbis von den Kindern bekommen. Zum Abschluss der Halloweenzeit erfolgte der große Halloweenumzug. Dazu begrüßten wir am Morgen schaurige Geister, Hexen, und Vampire, denn alle Kinder hatten sich dafür toll verkleidet. Der Umzug durch Emleben war ein voller Erfolg, denn einige Eltern hatten viele Leckereien für die Kinder bereitgestellt.



Im November folgte der nächste Höhepunkt im Kindergartenalltag. Sankt Martin stand vor der Tür. Die Geschichte vom St. Martin wurde den Kindern nahegebracht und in der Krippe vorgespielt.



Die Kinder lernten dabei wie wichtig und schön es ist, zu teilen. Im Einklang dazu wurden neben Sankt Martins Liedern auch Sankt Martins Hörnchen von den Kindern gerollt und gebacken. Diese wurden anschließend beim Essen mit den Freunden geteilt. Viel Freude hatten die Kinder beim Laternen basteln. Aus Papptellern haben die Kinder wunderbare Laternen nach eigener Lust und Laune gestaltet. Abgerundet wurde die Sankt Martin Woche mit dem Umzug durch den verdunkelten Kindergarten und die Krippe. Es war ein tolles Bild mit leuchtend strahlenden Kinderaugen, als die gesamte Einrichtung bei dem Lied „Ich geh mit meiner Laterne“ und den leuchtenden Laternen durch den Kindergarten zog.

Am Dienstag, dem 5. Dezember haben alle Tausendfüßler ihre Gummistiefel fleißig blitz blank geputzt. Denn jedes Kind, welches am nächsten Morgen in die Kita kam, fand eine tolle Überraschung in seinem Stiefel. Alle Kinder waren sichtlich begeistert, dass der Nikolaus im Kindergarten war. Nach der kleinen Freude in den Schuhen wartete eine weitere Überraschung auf die Kinder. In der Krippe wurde ein Theater aufgebaut und das Stück „Vom kleinen Stern, der etwas Besonderes sein wollte“ mit Stabpuppen von den Erzieherinnen aufgeführt. Dem Stern fehlte leider eine kleine Zacke und er wollte doch wunderschön sein. Er ging in die weite Welt hinaus und begegnete einigen Tieren und machte die Erfahrung, dass es Wichtigeres gibt, als wunderschön zu sein. Jeder ist etwas ganz Besonderes. Es war ein wirklich herzliches Stück. Alle Kinder waren sehr aufmerksam und fasziniert von dieser Geschichte.

Der Weihnachtsmann geht durch das Haus und packt ganz viele Geschenke aus. Am 14. Dezember erfolgte die Weihnachtsfeier der Kita „Tausendfüßler“. An diesem Tag starteten die Kinder mit dem Frühstück und gegen 8:30 Uhr klopfte es an die Tür der Kleinsten in der Krippe. Einige Kinder hatten etwas Respekt vor dem großen Mann mit weißem Bart, aber als dieser die Geschenke aus seinem Sack holte, war dieses Gefühl auch wieder verflogen. Die Kleinsten packten ihre Geschenke aus und spielten mit den Überraschungen. Der Weihnachtsmann verabschiedete sich und zog weiter in den Kindergarten, dort warteten alle Kinder schon aufgeregt auf ihn. Die Kindergartenkinder haben dem Weihnachtsmann Lieder oder Gedichte vorgetragen und voller Freude und Neugier ebenfalls die Geschenke ausgepackt und damit gespielt.

In der Weihnachtszeit wurde im Kindergarten viel gesungen, getanzt und Gedichte aufgesagt. Die Kinder haben ein tolles Programm eingeübt, welches sie zur Seniorenweihnachtsfeier und auf dem Erleber Weihnachtsmarkt vorgetragen haben. Unter anderem konnte dabei das Lied „Guten Tag, ich bin der Nikolaus“ oder die „Weihnachtsbäckerei“ gehört werden sowie die Tänze „Der Weihnachtsmann tanzt so“ und „Die Schneefrau“ bestaunt werden.



So langsam neigte sich das Kindergartenjahr zu Ende, somit wurde es auch im Kindergarten etwas ruhiger. Das lud dazu ein, einen gemeinsamen Kinovormittag mit dem weihnachtlichen Film „Rote Robin“ zu veranstalten. Im Anschluss daran schauten wir noch den Auftritt der Kinder zur Seniorenweihnachtsfeier an, damit die Kinder zuschauen konnten, wie gut Sie ihre Lieder und Gedichte vorgetragen haben.

Die Weihnachtsfeiertage sind vorbei und wir sind ins das Jahr 2024 gerutscht. In diesem Sinne wünschen die Kinder und Erzieher der Kita „Tausendfüßler“ ein Gesundes Neues Jahr mit viel Freude, Gesundheit und Zufriedenheit. Wir können auf ein erfolgreiches Kindergartenjahr zurückblicken und freuen uns auf die neuen Herausforderungen, die das neue Jahr mit sich bringt.

Tina Gerlach und Sarah Lemmer

Regionales

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Einladung zum Tag der offenen Tür am Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf

Interessierte Schülerinnen und Schüler und Eltern sind herzlich zum Tag der Offenen Tür des Gymnasiums „Gleichense“ am Freitag, dem 23. Februar 2024 eingeladen.

Die Türen öffnen sich um 15:00 Uhr, der Tag endet um 18:00 Uhr. Es gibt an diesem Freitag viel zu erleben!

Die Schulgemeinschaft freut sich sehr darauf, die Schule und ihre unterrichtlichen Schwerpunkte zu präsentieren.

Es stellen dabei die Schulleitung und das Kollegium die Schule und das Schulkonzept näher vor. Alle Fächer unserer Schule werden von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern dargestellt und Beispiele aus dem Unterricht gezeigt.

Das Team des Gymnasiums „Gleichense“ Ohrdruf freut sich auf zahlreiche Gäste!

Ein Zauberhaftes Weihnachtskonzert am Gymnasium Gleichense in Ohrdruf

In der festlichen Atmosphäre der Vorweihnachtszeit durften wir am 13. Dezember, um 19:00 Uhr ein außergewöhnliches Ereignis erleben - das Weihnachtskonzert des Gymnasium Gleichense Ohrdruf. Als Schulleiter bin ich stolz darauf, unsere talentierten Schülerinnen und Schüler bei dieser Gelegenheit zu sehen, wie sie ihr musikalisches Können auf eindrucksvolle Weise präsentieren.

Das vielfältige Programm dieses Konzerts spiegelte die musikalische Vielfalt und das Talent unserer Schülerschaft wider. Hier ist ein Blick auf einen Ausschnitt des bezaubernden Programms, das unsere Schülerinnen und Schüler vorbereitet hatten:

Die Bläsergruppe der Schule eröffnete das Konzert mit festlichen Klängen. Ein weiterer Höhepunkt des Konzertabends war das von Frau Herger komponierte Erzählmusical „Die Trapp Familie“.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6/2 und 6/3 präsentierten ein fesselndes Musical basierend auf historischen Fakten, das die Zuschauer auf eine musikalische Reise durch eine zeitlose Geschichte mitnahm.



Die Trickfilmpremiere „Maria und die Einhörner“ beeindruckte das aufmerksame Publikum und erzählte humorvoll die Geschichte und Bedeutung der Einhörner aus christlicher Sicht. Der kreative Trickfilm wurde von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 produziert. Die besondere Ansprache von Pfarrerin Bomm verbreitete spirituelle Gedanken und fügte eine berührende Dimension hinzu. Die besondere religiöse Kraft des Weihnachtsfestes beschrieb sie eindrücklich und bewegte damit das Publikum.

Der Jahrgang 12 präsentierte ein eigenes Lied, das den Abschlussjahrgang in festlicher Stimmung verabschiedete, da dies für den Jahrgang das letzte Weihnachtskonzert war. Die Schülerinnen und Schüler bedankten sich bei Frau Herger mit rührenden Worten und einem Blumengruß.

Einen ganz besonderer musikalischer Moment bot der Auftritt von Fidelia Hesse am Alt-Saxophon, begleitet durch Herrn Hähnlein von der Musikschule Louis Spohr Gotha am Klavier. Das beeindruckende Duo verlieh dem Konzert eine melodische Note auf sehr hohem musikalischem Niveau! Nach fast zwei Stunden musikalischer Besonderheiten endete das Weihnachtskonzert mit einem abschließenden Beitrag der Bläsergruppe, die dieses Jahr durch unseren Kollegen Herrn Bloch unterstützt wurde.



Ein herzliches Dankeschön gilt dem Förderverein der Schule und der Storck KG, die uns bei der technischen Ausstattung des Konzerts finanziell unterstützt haben. Ihre großzügige Hilfe hat es ermöglicht, dass dieses Konzert technisch einwandfrei und beeindruckend umgesetzt werden konnte. Ein weiteres Dankeschön geht an die Technik-AG und den Verein Livehilfe, die die Veranstaltung mit ihrer technischen Expertise professionell geleitet haben.

Besonderer Dank gebührt auch Pfarrerin Bomm und der Kirchengemeinde für die Erlaubnis, die Trinitatiskirche in Ohrdruf nutzen zu dürfen. Die festliche Atmosphäre dieses wunderschönen Gotteshauses hat das Weihnachtskonzert zu einem ganz besonderen Ereignis gemacht.

Ein herzlicher Dank geht an Frau Herger, unsere engagierte Musiklehrerin und Hauptverantwortliche für dieses herausragende Konzert. Ihre Leidenschaft und Hingabe haben dazu beigetragen, dass diese musikalische Feier ein unvergessliches Erlebnis wurde. Ebenso möchte ich Herrn Matthes und Frau Pohl danken, die mit viel Engagement Schülerbeiträge vorbereitet und geleitet haben.

Insgesamt war das Weihnachtskonzert unseres Gymnasiums nicht nur eine musikalische Darbietung, sondern auch ein Gemeinschaftserlebnis, das die festliche Jahreszeit auf einzigartige Weise eingeleitet hat. Ich bin dankbar für die Talente und die Begeisterung, die unsere Schülerinnen und Schüler in dieses Konzert eingebracht haben, und freue mich darauf, auch im kommenden Jahr weitere beeindruckende Darbietungen zu erleben. Vielen Dank an die zahlreichen Besucherinnen und Besucher des Konzerts. Die Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt. Die große Besucherzahl spiegelt sich auch in den eingenommenen Spenden wieder. Dieses Jahr haben wir für die Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e.V. um Spenden gebeten und können dem Verein nun 356 Euro übergeben!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen der gesamten Schulgemeinschaft einen guten Start ins neue Jahr!

Stephan Marschner
Schulleiter

Gemeinschaftlicher Einsatz für einen guten Zweck

Erfolgreiche Spendenübergabe an die Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V. durch das Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf

In einer bewegenden Zeremonie fand die Übergabe der Spenden in Höhe von 1068,- Euro an die Verantwortliche der Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e. V., Frau Allstädt, statt. Bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich verantwortliche Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie ein Vertreter des Vereins Livehilfe Charity Streaming e.V., um die Spendenübergabe gemeinsam durchzuführen.

Das Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf setzt sich schon immer für soziales Engagement ein, und die aktuelle Aktion ist dabei keine Ausnahme, betonte Herr Marschner in seinen einleitenden Worten. Solidarität und soziale Verantwortung werden an der Schule durch solche Aktionen gefördert. Als Schule mit Courage ist es wichtig, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern die Schülerinnen und Schüler auch zu verantwortungsbewussten und mitfühlenden Mitgliedern der Gesellschaft zu formen.

Die Spendenübergabe am 10. Januar 2024 zeigt, dass Bildung auch im Bereich der sozialen Verantwortung am Gymnasium „Gleichense“ eine tragende Rolle spielt. Die Spendenübergabe ist ein erfreuliches Ergebnis dieser Bemühungen.

Frau Allstädt nahm die Spende mit großer Dankbarkeit entgegen. Sie betonte, wie wichtig diese finanzielle Unterstützung für die Arbeit der Initiative sei und wie sie dazu beitrage, das Leben der betroffenen Kinder, der Geschwisterkinder und der Eltern zu erleichtern. Die beeindruckende Spendensumme in Höhe von 1068 Euro setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen, die das engagierte Wirken der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im ersten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 widerspiegeln. Die Vielfalt der Spendenquellen verdeutlicht die hohe Einsatzbereitschaft der Schulgemeinschaft für die gute Sache. Die Schülerinnen und Schüler, die maßgeblich an der Spendenaktion beteiligt waren, erhielten besondere Anerkennung für ihren Einsatz.

Ein großer Teil der Summe wurde durch das traditionelle Weihnachtskonzert der Schule generiert. Des Weiteren beteiligte sich die Klasse 9/1 an der Schlossweihnacht der Stadt Ohrdruf. Ihr Stand zog zahlreiche Besucher an, die die festliche Atmosphäre genossen und dabei auch großzügig spendeten.

Zusätzliche Spendenquellen waren zwei Kuchenbasare, die von den Klassen 9/1 und 10/1 organisiert wurden. Die süßen Versuchungen fanden reißenden Absatz, und die Einnahmen wurden in die Gesamtspendensumme eingerechnet.

Ein weiteres Highlight war die Spendenakquise während der Schuldisco des Gymnasiums. Die Schülerinnen und Schüler feierten nicht nur ausgelassen, sondern zeigten auch großes Herz, indem sie Spenden für die Elterninitiative leukämie- und tumor-kranker Kinder sammelten.

Hier nochmals herzlichen Dank an die Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgemeinschaft Technik, die, durch den Verein Livehilfe Charity Streaming e.V. unterstützt, die Schuldisco organisiert und durchgeführt haben. Ebenfalls vielen Dank an die Klassenstufe 11, die durch den Getränkeverkauf maßgeblich zum Spendenaufkommen beigetragen haben.

Die Spendenübergabe am 10. Januar 2024 war somit das verdiente Finale einer Reihe von engagierten Aktionen. Der Schulleiter Herr Marschner bekräftigte die Bedeutung der breiten Unterstützung und lobte die Kreativität und Einsatzbereitschaft der gesamten Schulgemeinschaft. „Diese Spendenübergabe ist das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Anstrengung, auf die die Schülerinnen und Schüler stolz sein können.“



Der Praxistag - seit 20 Jahren eine Erfolgsgeschichte

Die Regelschule „Am Rennsteig“ in Tambach-Dietharz hat sich in ihrem Leitbild zur Aufgabe gemacht, ihren Schülerinnen und Schülern „Praxis erleben“ zu ermöglichen.

Deshalb begann 2004 der damalige Schulleiter Herr Preißler seine Kooperation mit den Betrieben der Stadt Tambach-Dietharz. Zunächst war es die EJOT SE & Co. KG Werk „Tambach“, die von Beginn an zum Projekt stand und bis heute steht.

Kurz darauf folgte die Jahn GmbH und heute sind es über 20 Unternehmen und Einrichtungen, die unserer Schülerschaft am sogenannten „Praxistag“ echte Erfahrungen im Arbeitsalltag vermitteln.

Wir sind stolz diese Partner an unserer Seite zu wissen! Wir versichern, dass wir auch weiterhin alles tun werden, damit unser Nachwuchs möglichst in der Region bleibt.



Vielen Dank für die Unterstützung unserer Schule in der vielfältigsten Weise, ob mit Auszeichnungen zur feierlichen Zeugnisausgabe von der EJOT SE & Co.KG Werk „Tambach“ oder mit Geld- und Sachspenden von der Firma Jahn GmbH oder mit der Bereitstellung von Räumen. Alles kommt unseren Schülerinnen und Schülern zugute.

Wir wünschen unseren Kooperationspartnern für das Jahr 2024 wirtschaftlichen Erfolg, persönliches Wohlergehen und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

J. Rausch

Verantwortliche für Berufliche Orientierung

Neujahrsgriße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Es wurden Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Mit diversen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung eines Amphibienzauns unterstützt haben, konnten wir 487 Amphibien vor dem Tod durch Überfahren retten. Auf verschiedenen Flächen wurden im Winter wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder Lebensraum für gefährdete Arten wie z.B. den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und verschiedene Orchideen bieten. Der Streuobstwiesenlehrpfad in Mühlberg wurde eröffnet und wir haben verschiedenen Schulklassen das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 nähergebracht.

Unsere Landschaftspflegeherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um die entsprechenden Lebensräume zu erhalten. Mit den Weidetierhaltern in unseren Landkreisen haben wir in unzähligen Beratungsgesprächen die Tücken der neuen Agrarförderperiode gemeistert und zusammen mehr als eintausend Kennarten für artenreiches Grünland erfasst. Engagierte Landwirte haben durch Abstimmung mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldhamster und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstanden neue Habitate für verschiedene Insekten in der Agrarlandschaft. Im Rahmen eines Schulungsprojektes konnten wir thüringenweit Bauhofmitarbeitern die fachgerechte Pflege von Obstgehölzen und Anlage von Blühwiesen nahebringen. Höhepunkt des Jahres war unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen.

Auch im Jahr 2024 haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns zum Thema Natura 2000 zu informieren. Insbesondere besteht für Flächenbewirtschafter die Möglichkeit, sich zu Förderungen beraten zu lassen. Alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen laden wir bereits jetzt zu unserem Hirschkäferfest am 29.06.2024 auf der Burg Gleichen ein. An diesem Tag werden wir Ihnen, mit dem Naturkundemuseum Erfurt, wieder ein buntes Programm aus Exkursionen, Vorträgen, Infoständen, Kulinarik und Mitmachaktionen bieten.

Wer bereits im Winter mitmachen möchte, ist bei unserer **Rebhühnzählung** gerne gesehen. **Wir suchen wieder viele Freiwillige die uns bei der Erfassung des selten gewordenen Feldvogels unterstützen.** Melden Sie sich bei Interesse bei uns.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15, 99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
 Tel.: 036256 153962
 E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/ Georgenthal und Hohenkirchen

Gottesdienste Georgenthal und Tambach-Dietharz

- 28.01. 10:30 Uhr Georgenthal
- 04.02. 10:30 Uhr Tambach-Dietharz/Bergkirche (mit AM)
- 11.02. 10:30 Uhr Georgenthal (mit AM)
- 18.02. 10:30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum
- 25.02. 10:30 Uhr Georgenthal

Gottesdienste Herrenhof - Hohenkirchen - Petriroda

- 28.01. 09:00 Uhr Hohenkirchen
- 04.02. 09:00 Uhr Herrenhof (mit AM)
- 11.02. 09:00 Uhr Hohenkirchen
- 18.02. 09:00 Uhr Herrenhof
- 25.02. 09:00 Uhr Hohenkirchen

Christenlehre Freitag 15.30 Uhr
 für Kinder der 1. bis 6. Klasse Pfarrhaus Tambach-Dietharz

Konfirmandenunterricht 1. und 3. Donnerstag 16:30 Uhr
 Pfarrhaus Georgenthal

Bibelstunde 2. Donnerstag 19:00 Uhr
 Kirche Herrenhof

Gemeindekreis 2. Mittwoch 14:30 Uhr
 Pfarrhaus Hohenkirchen

Junge Gemeinde Mittwoch 18:30 Uhr
 Pfarrhaus Georgenthal

Singkreis Informationen bei Fr. Schwaab,
 Tel. 0174 9904975

Pfarrersprechstunde:

- 1. & 3. Donnerstag 18:30 - 19:00 Uhr Tambach-Dietharz
- 1. & 3. Donnerstag 19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit:

- Montag 09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal, Fr. Schöler
- Montag 15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz, Fr. Lucy
- Dienstag 10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen, Fr. Lucy

Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna, Ohrdruf:

Mittwoch 13:00 - 14:30 Uhr
 Ansprechpartner:
 Enrico Häfner Tel. 0173 9602449

Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624 317685
 hohenkirchen@suptur.de

KGV Hohenkirchen
 Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen Tel. 036253 42363
 tambach-dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal
 Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz Tel. 036252 36223
 St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal Tel. 036253 25334

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Gottesdienste:

- 02.02. 18:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche
- 18.02. 10:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche/Winterkirche

Chöre der Kantorei Ohrdruf (Pfarrhaus, Kirchstr. 20):

- Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr
- Gospelchor Dienstag 20:00 Uhr
- Kantorei Mittwoch 19:00 Uhr

Sangesfreudige sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde:

Dienstag 17:00 Uhr Pfarrhaus, Kirchstr. 20

Konfirmandenunterricht:

Mittwoch 17:00 Uhr Pfarrhaus, Kirchstr. 20

Bürosprechzeit Pfarramt Ohrdruf:

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 03624 313536

Bleiben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Gundula Bomm

Ev.-Luth. Pfarramt Leinatal mit dem Gemeindeverband Finsterbergen-Altenbergen und dem Gemeindeverband St. Wigbert

Gottesdienste:

- 28.01. 09:30 Uhr Ernstroda
- 10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 04.02. 09:30 Uhr Finsterbergen
- 10:45 Uhr Altenbergen
- 11.02. 09:30 Uhr Ernstroda
- 10:45 Uhr Schönau v.d.W.
- 18.02. 09:30 Uhr Finsterbergen
- 10:45 Uhr Altenbergen
- 25.02. 09:30 Uhr Ernstroda
- 10:45 Uhr Schönau v.d.W.



Gruppen der Kirchengemeinde (jeweils 14:30 Uhr):

- 06.02. Frauenkreis im Gemeindehaus Altenbergen
- 13.02. Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda
- 20.02. Seniorencafé im Pfarrhaus Schönau v.d.W.

Angebote für Kinder und Jugendliche

- Kindergruppe bis 12 Jahre** mittwochs 16:00 Uhr
 Pfarrhaus Ernstroda
- donnerstags 16:30 Uhr
 „Haus der Begegnung“
 Finsterbergen
- Jugendtreff ab 13 Jahre** donnerstags 17:30 Uhr
 „Haus der Begegnung“
 Finsterbergen
- Konfirmandenunterricht** montags 17:00 Uhr
 „Haus der Begegnung“
 Finsterbergen

Informationen bei Markus Keul 03623 304001

Pfarramt Finsterbergen
 Pastorin Martina Kraft 0174 3239023
 Brunnenstr. 2, 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
 Internet: Kandelaber.de, E-Mail: martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit:

Mittwoch 08:30 - 16:00 Uhr Frau Marx-Petri

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
 Goethestraße 33

Gottesdienste:

Es finden an jedem Sonntag Gottesdienste statt.
 Beginn ist 10:00 Uhr.



Weiterhin finden an allen sonntags und mittwochs Gottesdienste im Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche statt.

Beginn der Internet-Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr
Mittwoch 19:30 Uhr

Einwahl:

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal: [gottesdienst.nak-nordost.de](https://www.youtube.com/channel/UCgottesdienst.nak-nordost.de)

Informationen im Internet: www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden in Präsenz und auch per Video bzw. Telefonkonferenz statt.

Georgenthal:

Zusammenkünfte unter Do 19:00 Uhr
der Woche

Praktische Lehren aus Gottes Wort

- 28.01.2024** 10:00 Uhr Vortrag: „Ziehen wir vollen Nutzen aus allem, wofür Jehova (Name Gottes) sorgt?“
- 04.02.2024** Vortrag: „Das Vorrecht schätzen, zu Gottes Königreich zu gehören“
- 11.02.2024** Vortrag: „Die Erde wird für immer bestehen“
- 18.02.2024** Vortrag: „Was bringt es, sich von Gott leiten zu lassen?“

Mehr zu diesen Themen in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org. Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Auf der Schwemme 13
99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Informationen: Wolfgang und Elke Schubart, 036253 25137

- Anzeigenteil -

Abschied nehmen

Alle Dienstleistungen aus einer Hand! **VORSORGE BESTATTUNG STEINMETZ**




Bestattungsinstitut Gotha GmbH
BESTÄTTER
Zertifizierter Meisterbetrieb

03621 - 30 87 0
www.bestattung-gotha.de

TRADITION VERPFLICHTET!
Seit Generationen - Für Generationen.

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Abschied nehmen



Grabmale
Naturstein und Restaurierung

*OT Schönau vor dem Walde
Gewerbegebiet 16 B
99887 Georgenthal*

Tel : 036253 / 260999
Funk : 0177 / 3759737

www.nur-bugge.de mail : nur-bugge@email.de

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.

Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –

Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



Abschied – ein Wort, so leicht zu sagen,
doch schwer, unsagbar schwer, es zu tragen.

Am 22.12.2023 verstarb nach langer, schwerer Krankheit viel zu früh meine über alles geliebte Tochter, Ehefrau, Mutter, Oma, Schwester, Tante, Patentante, Schwiegertochter und Schwägerin

Sylvia Schäfer
geb. Hubl
*19.11.1961 † 22.12.2023

In Liebe und Dankbarkeit:
Edeltraud Junik,
Detlef Schäfer,
Annika mit Jasmin,
Beatrice mit Amelie,
Simone & Ralf, Antonia & Flavio,
Giesela, Margitta & Manfred & Oliver
sowie im Namen aller Verwandten,
Bekanntem und Freunde

Georgenthal, Petriroda, im Dezember 2023

Die Beerdigung fand am 4. Januar 2024 auf dem Friedhof in Petriroda statt.



Abschied nehmen




Köllner
Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar Tel.: 03622 66906

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
sämtliche Bestattungsdienstleistungen**

99867 Gotha | Tel.: 03621 406540
99894 Friedrichroda | Hauptstraße 49 | Tel.: 03623 200152
99880 Waltershausen | Unteres Waldtor 1 | Tel.: 03622 68430
99891 Bad Tabarz | Lauchgrundstraße 13 | Tel.: 036259 329170

e-Mail: best.koellner@icloud.com • www.bestattungsinstitut-koellner.de

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



IMMER UND ÜBERALL SIND DIE SPUREN DEINES LEBENS;
GEDANKEN, BILDER, AUGENBLICKE UND GEFÜHLE.
WENN DIE LIEBE EINEN WEG ZUM HIMMEL FÄNDE
UND ERINNERUNGEN ZU STUFEN WÜRDEN,
DANN WÜRDEN WIR HINAUF STEIGEN UND DICH ZURÜCKHOLEN.

Sandro Held

* 12.10.1984 † 09.12.2023

Wenn ein Mensch so früh aus dem Leben gerissen wird,
bleiben noch viele Fragen offen, die niemand beantworten kann.
Es ist ein Trost und eine große Hilfe, so viel herzliche Anteilnahme und
tiefe Verbundenheit die uns in der Trauer entgegengebracht wurde.
Es hat uns gezeigt, wie vielen Menschen er etwas bedeutet hat.
Danke sagen möchten wir auf diesem Weg Allen für die große
Anteilnahme, für jede Geldzuwendung,
„Trenker Bestattung“ für die würdevolle Ausgestaltung der
Trauerfeier sowie Herrn Stange für seine zu Herzen gehenden Worte
in der Stunde des Abschiedes, der „Blumen-Post“ Nöthlich und
der Firma Hörmann KG Ictershausen, besonders allen Arbeitskollegen.

Egal, wo Du jetzt bist, wir wünschen Du seiest nicht dort, sondern bei uns. Wir
vermissen Dich so sehr.

Deine Eltern Ute & Michael

Deine Oma Anneliese

Leina, im Januar 2024





Abschied nehmen



*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Herzlichen Dank

Tiefbewegt von den überaus zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen und durch die Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Mutter

Anna Engelhaupt

geb. Marx

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal der AWO "Am Körnberg" Friedrichroda für die jahrelange sehr gute Betreuung, ihrem Hausarzt Herrn Dr. med. Thomas Krauß, dem Trauerredner Herrn Marcus Töpfer, dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied", Andrea Marx für den schönen Blumenschmuck sowie dem Team der Gaststätte "Schillers Höhe" für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In stiller Trauer

Christel und Klaus Jansch
Uwe Engelhaupt
im Namen aller Angehörigen

Catterfeld, im Dezember 2023

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen, in unseren Herzen wirst Du immer sein.

Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, stillem Händedruck, den Blumen und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier von unserer lieben

Ingeborg Schmidt

geb. Oschmann

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Schulkameraden recht herzlich bedanken.

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Team der Gemeinschaftspraxis von Dr. med. Thomas und Dr. Anne-Kristin Krauß, dem Palliativteam der Helios Klinik Gotha, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Engelsbach, dem Blumenfachgeschäft "Oehrl", Frau Pastorin Kraft für ihre tröstenden Abschiedsworte und dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied" für die würdige Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem Team des Gasthauses "Zum Paradies" für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung

Harald und Ronny Schmidt
im Namen aller Angehörigen
Engelsbach, im Januar 2024





Abschied nehmen



1 Jahr ohne Dich - unvergessen



*Wir sind so lang gegangen,
durch Glück und auch durch Leid.
Was wir auch angefangen, wir waren stets zu zweit.
Du bist fortgegangen, zurück bleib ich allein,
jedoch in meinem Herzen wirst Du stets bei mir sein.*

Martin Seeber

† 10.02.2023

In liebevoller Erinnerung
Deine Heidi
Michael
René

Herrenhof, im Februar 2024

LINUS WITTICH
Local Internet, Druck, Internet, Media

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG
Foto: fotolia.com / xxknightwolf

[Traueranzeigen aufgeben](#)

wittich.de/traueranzeigen

BEGRENZT IST DAS LEBEN, DOCH UNENDLICH DIE ERINNERUNG.

Tief bewegt von den überaus zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen und durch die Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Mutter

Gertrud West

geb. Zink

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und ihren ehemaligen Arbeitskollegen ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal der Mediclin Seniorenresidenz "Rennsteigblick" Bad Tabarz, dem Trauerredner Herrn Markus Töpfer, dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied", Andrea und Mario Marx für den schönen Blumenschmuck, sowie dem Team der Gaststätte "Zum Candelaber" für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung

ihre Söhne
Hans und Axel West
im Namen aller Angehörigen

Catterfeld, Altenbergen, im Dezember 2023



Abschied nehmen



Egon Herrmann



Danke

Jedes geschriebene und gesprochene Wort, jede Umarmung, jedes Innehalten, jede geteilte Erinnerung, jedes Lächeln und jede Träne von Euch trägt uns durch die Zeiten der Unwirklichkeit des Verlustes.

Wir möchten Euch von Herzen danken.

Unser besonderer Dank geht an Marcus Töpfer für seine einfühlsamen Worte in der Stunde des Abschieds und dem Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied" für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Gedanken immer bei uns

Jens Herrmann

im Namen aller Angehörigen Nauendorf, im Dezember 2023



Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen

- auf dem Friedhof,
 - in der Natur, zur See,
 - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
 - zu Hause als Baum:
Tree of life
 - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
 - Fingerprintschmuck,
 - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns
kostenfrei und unverbindlich.

www.trenker-bestattungen.de



Tel. 03624 / 312353

Tel. 03621 / 406141

Tag & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,
Gotha, Langensalzaer Str. 83
Drei Gleichen OT Mühlberg





**BESTATTUNGSINSTITUT
WÜRDEVOLLER ABSCHIED**

Michael Trenker

Vorbereitung und Begleitung der Trauerfeierlichkeiten
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Professionelle Trauerbegleitung
Bestattungsvorsorge • Trauerdruck • Trauerfloristik

Fair und ehrlich für den Abschied in Würde.

Ohrdruf	Marktstr. 13	Tel. 03624 30 70 25
Friedrichroda	Marktstr. 35	Tel. 03623 31 19 63

Wir sind immer für Sie da.
www.bestattungsinstitut-wuerdevoller-abschied.de

*Wir lassen
Tradition aufleben!*



Schnelles Glasfasernetz für Georgenthal

Glasfaser bietet viele Vorteile



Quelle: Telekom

Für rund 1.400 Haushalte in Georgenthal baut die Telekom die Glasfaserleitungen aus.

Aktuell starten die Arbeiten zum Ausbau des hochmodernen Glasfasernetzes in Georgenthal. Damit können rund 1.400 Haushalte und Unternehmen einen direkten Glasfaseranschluss bis in die Wohn- oder Geschäftsräume erhalten. Die Verlegung der Anschlüsse wird in Kooperation zwischen der Telekom und der Firma GlasfaserPlus durchgeführt, die beim Glasfaserausbau bereits in vielen Orten zusammenarbeiten.

Schnell sein lohnt sich

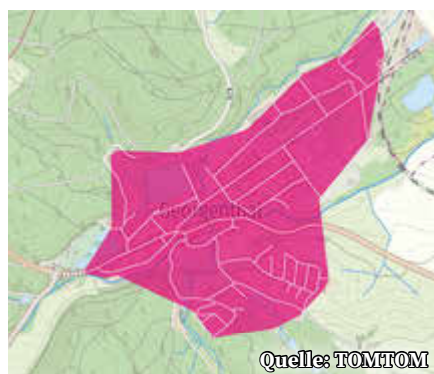
Wer jetzt einen Glasfasertarif bei der Telekom beauftragt, bekommt den Glasfaser-Hausanschluss kostenlos und spart damit 799,95€¹. Sie gehören dann zu den Ersten, die an das schnelle neue Netz angeschlossen werden. Ein Internetzugang über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und stabile Verbindung, auch wenn viele gleichzeitig im Netz sind. Das bedeutet grenzenloses Surf-Vergnügen, z.B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- Home-Office: Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Und so einfach geht der Wechsel

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Tarif mit der gewünschten Geschwindigkeit buchen. Alles weitere erledigt die Telekom. Sofern Sie zur Miete wohnen, kontaktiert die Telekom ihre/n Vermieter/in, um das Einverständnis für die Verlegung des Glasfaser-Anschlusses einzuholen. Gut zu wissen: Preislich unterscheiden sich die Glasfaser-Tarife nicht von DSL-Internet-Tarifen der Telekom. Es gilt: gleiche Geschwindigkeit, gleicher Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer besseren Leistung Ihres Anschlusses. Der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom ist mit dem kostenfreien Wechsel-Service sehr einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

¹Aktion gilt bis 04.04.2024. Für die Bereitstellung eines MagentaZuhause Glasfaser Tarifs ist ein Glasfaser-Hausanschluss erforderlich. Sofern noch nicht vorhanden, wird dieser kostenfrei neu verlegt, vorausgesetzt die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Die Bereitstellung erfolgt, wenn Hauseigentümer/Hausverwaltung dem Ausbau nicht widersprechen und die finale Prüfung den Ausbau bestätigt. Als MagentaZuhause Glasfaser Tarif gilt z.B. MagentaZuhause XL mit 250Mbit/s max. Download. Dieser Tarif kostet für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, in den ersten 6 Monaten 19,95€/Monat, danach 54,95€/Monat zzgl. einmaliger Bereitstellungspreis 69,95€. Ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt, können Sie über telekom.de/glasfaser prüfen.



Quelle: TOMTOM

Glasfaser-Ausbaubereich der Telekom in Georgenthal

Glasfaser für Unternehmen

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende Geschäftsanwendungen, wie z.B. Anwendungen mit künstlicher Intelligenz, eine leistungsstarke und belastbare Netzanschlusssicherung.

Ihre Adresse ist noch nicht dabei?

Falls Sie an Ihrer Adresse noch keinen Glasfasertarif buchen können, registrieren sie sich kostenlos auf telekom.de/glasfaser als Interessent. Sie werden benachrichtigt, sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist. Mit der Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaseranschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Beratersteam vor Ort

Im Ausbaubereich ist ein Beratersteam im Auftrag der Telekom unterwegs und ermöglicht Ihnen eine bequeme und sachkundige Beratung zu Hause. Die Kundenberater können sich mit einem Dienstaussweis legitimieren. Für Fragen zur Autorisierung steht die kostenlose Service-Nummer 0800-8266347 zur Verfügung.

Glasfaser punktet bei Nachhaltigkeit

Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ermöglicht gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes eine besonders energiesparende Übertragung von Daten, z.B. für Videostreaming.

QR-Code scannen, um weitere Informationen zu erhalten.



Wir sind für Sie da

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Telekom Partner aus der Region:

Telekom Partner X@motion, Terminvereinbarung unter Tel.: 03623/3199063 oder unter www.glasfaser-georgenthal.de

Shops:

Telekom Shop, Marktstr. 17 in Gotha und in den weiteren Shops in Erfurt oder Schmalkalden

Ein digitaler Info-Abend findet am 27.02.2024 um 19 Uhr statt.

Zur Teilnahme reicht ein Internetzugang. Den Link zur Teilnahme finden Sie unter: telekom.de/glasfaser-events

Telefonisch: Kostenlos unter:

0800 22 66 100
(Privatkunden)

0800 33 01300
(Geschäftskunden)

Webseite:

telekom.de/glasfaser-thueringen



Connecting
your world.

Bauen + Wohnen

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 25% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

seit 1991 Fuchs & Weiz

Inh. H. Fuchs

vorgehängte, hinterlüftete und
wärmedämmte

Fassadensysteme und Dacheindeckung

- Putzfassaden mit oder ohne Wärmedämmung
- Fenster und Türen

Lange Seite 37c, 99887 Georgenthal/OT Leina
Tel. 03622/90 11 30 oder info@fuchs-weiz.de




Langenhan

Ein Weg - Brille und Hörsystem
von Ihrem Meisterbetrieb.

Sehtest | Augendruckmessung | Hörtest

Marktstr. 27 - 99885 Ohrdruf | Hauptstr. 7 - 99897 Tambach-Dietharz
Beckengasse 4 - 99880 Waltershausen
Telefon: 036 24/40 26 41 | www.augenoptik-langenhan.de

Rohrreinigung Rademacher

- ⚡ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚡ Kanal TV - Untersuchung
- ⚡ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- ⚡ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809 



Jubiläumsaktion Dach / Fassade / Metallbau **ACHTUNG HAUSBESITZER!**

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr
zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

- Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €
- Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 12.980,- €
- Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung,
Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Vollwärme-
schutz-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer
in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

- Fassadenanstrich inklusive Grundierung ab 5.450,- €
- Fassadenputz inklusive Untergründe ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736

lbut-gmbh@gmx.de



modell-leben.de

Mit Volldampf nach Erfurt!

**09.-11.
FEBRUAR
2024**

**JETZT drei Hallen
und Modellflug-Area**

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN
Code „sparen@mol24“ auf
www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

  **MESSE ERFURT**

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Harz CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee



Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt. Mit der Seilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg, wo Sie eine herrliche Aussicht erwartet. Das Hotel verfügt u. a. über Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Billardtisch und Aufzug. Erholung finden Sie im Hallenbad und bei Massagen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

3 Tage All Inclusive
Reise-Code: reha

ab € **89,-** p.P.



Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
23.01.-24.01.24,	03.11.-23.11.24	89	139	219	299
25.01.-30.01.24,	25.02.-14.03.24	109	169	279	389
31.01.-24.02.24,	15.03.-28.03.24,	119	189	319	429
07.04.-25.04.24,	02.05.-07.05.24,				
20.05.-20.06.24,	22.09.-02.11.24,				
24.11.-17.12.24					
29.03.-06.04.24,	26.04.-01.05.24,	129	199	329	459
08.05.-19.05.24,	21.06.-21.09.24				

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Erzgebirge Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal



Ihr Hotel befindet sich am Fuße des Fichtelbergs und am Ortsrand von Oberwiesenthal. Es bietet u. a. ein Restaurant, eine Bar, Lounge, Indoor-Spielbereich, Spielplatz, Fahrrad-, E-Bike- und Ski-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler ✓ WLAN

4 Tage All Inclusive Light
Reise-Code: beob

ab € **139,-** p.P.



Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
04.03.-24.03.24,	04.11.-01.12.24	139	229	279
23.01.-25.01.24,	28.05.-16.06.24,	179	279	359
03.08.-29.09.24,	21.10.-03.11.24,			
02.12.-19.12.24				
25.03.-27.05.24,	17.06.-02.08.24,	199	319	399
30.09.-20.10.24				
26.01.-03.03.24		359	569	789

Einzelzimmerzuschlag: 22 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

GEIGER
AUTOMOTIVE
a Sanoh Group Company

WIR SUCHEN DICH! Herzlich willkommen in unserem Team!

GEIGER Automotive GmbH ist ein weltweit tätiger Automobilzulieferer und internationaler Partner für Systembauteile. Du möchtest in einem starken Team und einem internationalen Unternehmen arbeiten? Ergreife Deine Chance und bewirb Dich jetzt!

Wir suchen für unseren Standort in Tambach-Dietharz folgende Positionen:

- Einrichter Spritzguss (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker Kunststoff- & Kautschuktechnik (m/w/d)
- Fachlagerist/Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Maschinenbediener/Teamwerker (m/w/d)
- Qualitätsvorausplaner (m/w/d)
- Konstrukteur (m/w/d)
- Bauteilverantwortlicher (m/w/d)

Wir bieten neben einem spannenden und vielseitigen Arbeitsumfeld folgende Vorteile:

- ✓ Zahlreiche Sonderleistungen von einem attraktiven Vergütungssystem (Tarif der kunststoffverarbeitenden Industrie) bis zur betrieblichen Altersvorsorge
- ✓ Weihnachts- und Urlaubsgeld
- ✓ Gesundheitsprämie
- ✓ Weiterbildungsangebote inkl. der unternehmenseigenen Geiger Akademie
- ✓ Kantinenzuschuss
- ✓ Moderner Maschinenpark
- ✓ DU-Kultur und freundliches Betriebsklima

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung. Wir freuen uns darauf Dich kennenzulernen!



Geiger Automotive GmbH
Human Resources | Frau Susan Möller
Friedrichsrodaer Straße 4
99897 Tambach-Dietharz
bewerbung@geigerautomotive.com

HIGH PERFORMANCE PLASTICS

Mit einer Ausbildung zur Karriere

Karrierechancen nur für Uni-Absolventen? Irrtum! Auch mit einer soliden Ausbildung ist der Grundstein für eine glänzende Zukunft gelegt. Mit einem Facharbeiterbrief/Gesellenbrief in der Tasche besitzen Menschen nicht nur praktisches Know-how und Branchenkenntnisse, sondern auch die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, die in der heutigen dynamischen Arbeitswelt hoch im Kurs stehen.

Eine Ausbildung ist weit mehr als nur ein Lernpfad – sie ist ein Sprungbrett zu großartigen Möglichkeiten. Mit Engagement, fortlaufender Weiterbildung und einem klaren Blick für die Anforderungen der Zukunft können junge Menschen ihre Karriere selbst in die Hand nehmen und gestalten.

Nach Abschluss der Ausbildung haben junge Menschen die Werkzeuge dafür bereits in der Hand.

Ich bin für Sie da...

Carola Mietle

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951011

Fax: 03677 205021

c.mietle@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Rufen Sie gern auch meine Unterstützung im Verkaufsdienst an: Melanie Wandner-Traud | Tel.: 06643 9627387 | E-Mail: m.wandner-traud@wittich-herbstein.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

★★★★AHORN
BERGHOTEL
FRIEDRICHRODA

LOHNBUCHHALTER (M/W/D) GESUCHT

ATTRAKTIVE VORTEILE UND VERGÜNSTIGUNGEN

- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Übernahme der Mietkaution
- ✓ 20 % Zuschlag (brutto-netto) für Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ✓ Zahlung Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe für die ganze Familie u.v.m.



IHRE AUFGABEN

- ✓ komplette betriebliche Lohn- und Gehaltsabrechnung
- ✓ gesetzliche An- und Abmeldungen sowie Jahresmeldungen für die Sozialversicherung
- ✓ Verwaltung und Pflege der Stammdaten, Lohnkonten und Lohnakten
- ✓ Begleitung Lohnsteuer- / Sozialversicherungsprüfungen
- ✓ Abwicklung des Bescheinigungswesens
- ✓ Hilfestellung in allen Fragen der Gehaltsabrechnung
- ✓ Zuarbeit von Zahlenmaterial für die Firmenzentrale

Jetzt bewerben: karriere.ahorn-hotels.de · T: 03623 3544489
Nadine Eckert · bewerbung.berghotel@ahorn-hotels.de

Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de

Die Visitenkarte für Ihr Haus

- * Balkon
- * Treppen-Geländer
- * Zäune m. Tür & Tor
- * Handläufe * Pergola
- * Vordächer * Carport und vieles mehr!

Bauelemente aus Holz, Kunststoff, Aluminium
Zum Selbermachen oder Komplettleistung von Aufmaß bis zum Aufbau!

Besuchen Sie uns: wir beraten Sie!
Mo.-Fr. 9.00-17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

HAGAL-Geländermarkt,
Waltershausen, Ohrdruffer Straße 7a
Tel. 03622/902698

Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

BAUELEMENTE für

- * Balkon- &
- * Treppen-Geländer
- * Zäune mit Tür & Tor
- * Vordächer
- * Handläufe

Einzelteile sofort zum Mitnehmen und Selbermachen oder als Komplettleistung (vom Aufmaß bis zum Aufbau)

Besuchen Sie uns:
Mo.-Fr. 9.00 - 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

HAGAL-Geländermarkt
Ohrdruffer Straße 7a
Waltershausen, Tel. 03622/902698

Wenn Ihr Zaun nicht zum Pflegefall werden soll!

Kunststoff-Zaun mit Tür und Tor! * witterungs- u. farbbeständig * pflegeleicht * preiswert * variantenreich

Des Weiteren halten wir für Sie auch eine große Auswahl an Holz-Zäunen bereit!

Besuchen Sie uns:
Mo. - Fr. 9.00 - 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

HAGEL - Geländemarkt
Ohrdruffer Straße 7a
Waltershausen, Tel. 03622/902698

Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

SPIELPLAN

Februar 2024

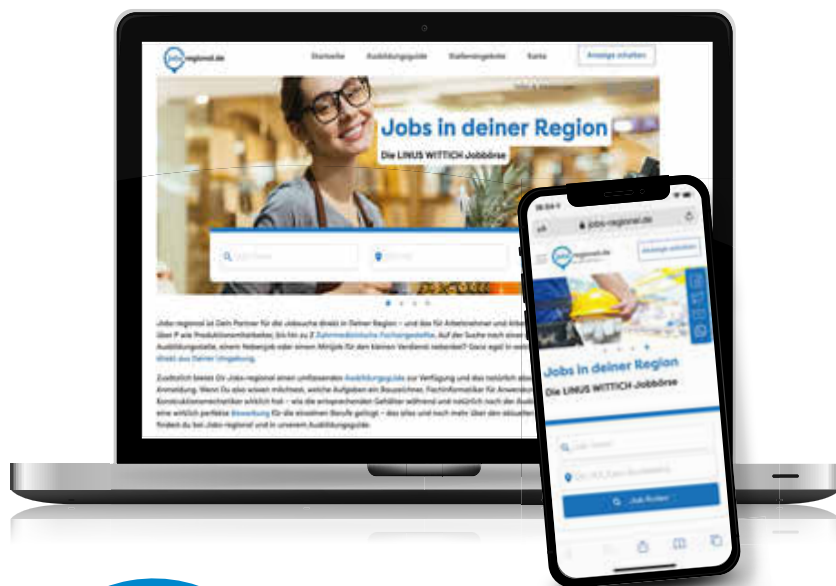
PARIS, PARIS	
24.	19.30 Uhr
ROSENMONTAGS-KONZERT	
12.	19.11 Uhr
DIE TRAGÖDIE VON MACBETH	
10.	19.30Uhr
25.	15.00 Uhr
27.	10.00 Uhr
HERSCHT 07769	
03.	19.30 Uhr
04.	15.00 Uhr
TANZENDE MELODIEN - FAMILIENKONZERT	
11.	15.00 Uhr
AMERICAN DRAMA GROUP 1984	
28.	19.30 Uhr
4. SINFONIEKONZERT	
23.	19.30 Uhr
PU DER BÄR	
18.	11.00 Uhr
MARIA STUART	
22.	19.30 Uhr

Geschenkgutscheine und Eintrittskarten erhalten Sie an der Theaterkasse

Theaterkasse:
03691/256-219

landestheater-eisenach.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**

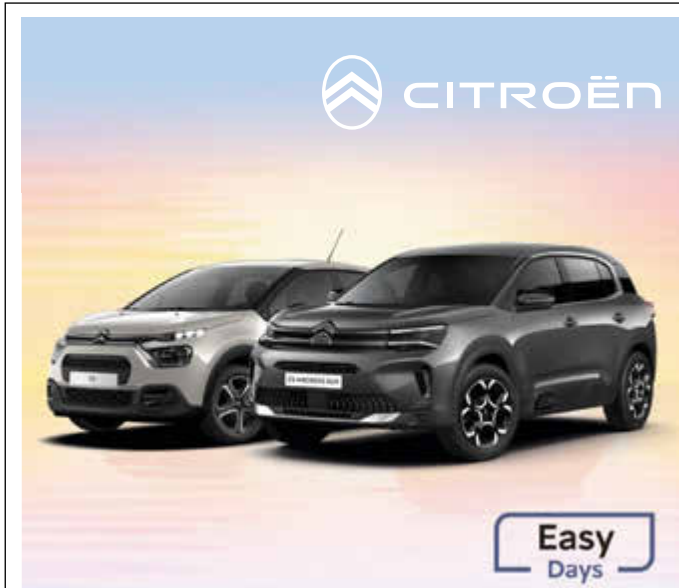


vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

AKTUELLE ANGBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT



CITROËN

Easy Days

C3 & C5 AIRCROSS
Easy Days mit Top-Konditionen

C3 ab
129 € /Mtl.^{1,3}
Ohne Anzahlung

C5 Aircross ab
249 € /Mtl.^{2,3}
Ohne Anzahlung

¹Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C3 PureTech 83 Stop&Start Plus, 61 kW / 83 PS, Benziner, 1.199 cm³; Leasingsonderzahlung: 0,00 €; Laufzeit: 24 Monate; 24x mtl. Leasingrate 129,00 €; Laufleistung: 5.000 km/Jahr. Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C5 Aircross PureTech 130 Stop&Start You 96 kW / 131 PS, Benziner, 1.199 cm³; Leasingsonderzahlung: 0,00 €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 249,- €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Angebot gültig bis zum 31.03.2024. ³Die Überführungskosten von 890,00 EUR sind nicht im Nettodarlehensbetrag berücksichtigt und werden separat in Rechnung gestellt.

VERBRAUCHS-/EMISSIONSWERTE NACH WLTP:
KRAFTSTOFFVERBRAUCH (KOMBINIERT): 6,2 - 5,5 L/100 KM,
CO₂-EMISSIONEN (KOMBINIERT): 140 - 123 G/KM.

Autohäuser Kühn e.K. (H)
Am Lützer Feld 14 · 99310 Arnstadt
Telefon 03628 / 587000 · info@auto-kuehn.de
https://www.citroen-haendler.de/kuehn-arnstadt
(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle



FORD LEASING OFFENSIVE

0,99 %* TOP-ZINS SICHERN!

Ford Kuga
*mit 0,99 % effektivem Jahreszins

FORD I TITANIUM

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	39.990,- €
Leasing-Sonderzahlung	5.000,- €
Nettodarlehensbetrag	39.990,- €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	0,99 %
Effektiver Jahreszins	0,99 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag ³	19.352,- €
Finanzleasingrate	299,- €

48 monatliche Leasingraten von
€ 299,-^{1,2}

Verbrauchswerte nach WLTP**: 1 PHEV: Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 1,3 l/100 km; Stromverbrauch (kombiniert): 15,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 30 g/km; elektrische Reichweite (bei voller Batterie): bis zu 65 km***

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT



ford@auto-kuehn.de

Tel.: 03628 640810

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. **Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischen Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. ***Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) ist bei voll aufgeladener Batterie eine Reichweite bis zur genannten, zertifizierten elektrischen Reichweite – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration – möglich. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Wetterbedingungen, Fahrerhalten, Streckenprofil, Fahrzeugzustand, Alter, Zustand und Temperatur der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. Einkm-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechnete Ford Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Kuga Titanium 2,5-I-Duratec-PHEV-Plug-in-Hybrid 165 kW (225 PS), Stufenloses-Automatikgetriebe (CVT), Frontantrieb, Start-Stop-System, Euro 6d-ISC-FCM, Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Versleiß; Mehrkilometer 0,088 €/km, Minderkilometer 0,053 €/km (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei).

Der **Citroën 5plus Service** ist unsere Komplettpreis-Offensive für **Fahrzeuge ab 5 Jahren** nach Erstzulassung. Mit dem Citroën 5plus Service erhalten Sie bei uns **Top-Verschleißreparaturen zu sensationellen Komplettpreisen inklusive Montage**. Damit liegen Sie immer richtig. Denn egal, ob Sie sich für eine Reparatur mit preislich reduzierten Citroën Original Teilen by Mopar® oder mit dauerhaft günstigen EUROREPAR-Teilen entscheiden, in puncto Sicherheit bieten Ihnen beide kompromisslose Qualität.



Hier können Sie die aktuellen Angebote entdecken.

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Ab in die Sonne -
NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!



p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!



www.schlagnacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

Ideal als Geschenk!

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024		
Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Erfurt (vormittags)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination im Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Jetzt Tickets sichern!

Konzert-Service
RODEWALD
Inh. Ronny Söllner präsentiert

Ein Strauß bunter Unterhaltung zum Frauentag



Sanny - Michel Wolsink - Doris Motschmann

Unsere Künstler bieten ein vielseitiges Musikprogramm und viel Humor

Diese Show ist inkl. Mittagessen sowie Kaffee & Kuchen

10. März 2024 12:30 Uhr
Akzent Hotel "Am Burgholz" - 99891 Bad Tabarz

Tickets auf www.konzert-service-rodewald.de
oder unter Tel: 036874 / 395 26 oder 09574 / 50 82 330 **eventim**



Marcel Deubner MALERMEISTER GmbH

Maler- u. Tapezierarbeiten
Dekorative Innenraumgestaltung
Kreative Fassadengestaltung

99885 Ohrdruf - OT Gräfenhain | Seewiesenweg 2 | Tel. 0152.34386237
Fax 03624.3289069 | E-Mail malermeister-deubner@web.de
www.malermeister-deubner.de

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen

GLÜCK, GESUNDHEIT UND ZUVERSICHT

für das neue Jahr.

Ihr Kleincontainerdienst Mirko Schmidt

Oberhoferstraße 17
99897 Tambach-Dietharz
Mobil 0173 / 3626746
kleincontainerdienst-schmidt@web.de



Schmidt nimmt's mit

Jetzt Tickets sichern!

Konzert-Service
RODEWALD
Inh. Ronny Söllner präsentiert

Ein Strauß bunter Unterhaltung zum Frauentag



Birgit Langer
"Langjährige Stimme des Fernando Express"
- Sarah ANN -
"Magischer-Cocktail" die Zaubershow mit Armin & Susanne

Unsere Künstler bieten ein vielseitiges Musikprogramm und viel Humor

Diese Show ist inkl. Mittagessen sowie Kaffee & Kuchen

09. März 2024 12:30 Uhr
Gasthaus "Zur Linde" - 99894 Finsterbergen / Friedrichroda

Tickets auf www.konzert-service-rodewald.de
oder unter Tel: 036874 / 39526 oder 09574 / 50 82 330

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN mit uns kommen Sie gut an!

Flyer



Broschüre



Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
info@wittich-langewiesen.de



GLÜCK, GESUNDHEIT UND ZUVERSICHT FÜR DAS NEUE JAHR



wünschen Ihnen

**Kati Nowak-Güth
Jeanine Graf
und
Claudia Wichler**



**Kati Nowak-Güth
Friseursalon**

Georghental · Tambacher Straße 1 ☎ 036253 25705

Herrenhof · Hauptstraße 5 ☎ 036253 47403

Neue Kollegin ab sofort gesucht!!

MITARBEITER GESUCHT

Lapp

**Bau + Sanierung
Holger Lapp**

99885 Ohrdruf · Hohenlohestr. 14
Tel. 0 36 24 / 40 17 44 · Handy 01 73 / 7 48 80 92
E-Mail: holgerlapp@web.de

DER BAUHANDWERKSBETRIEB IN IHRER NÄHE

Rechtsanwältin Silke Gruhner



Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf
1. Etage
kontakt@ra-gruhner.de

Tel. 03624 - 3187380
Fax 03624 - 3187381

03621 85 30 30

Qualität
seit über
25 Jahren

AUTOGLAS GOTHA GmbH

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132

**Langjähriger - zuverlässiger Partner
aller Krankenkassen!**

... unterwegs mit netten Menschen!

**TAXI
HOPPER
OHRDRUF
Service**



TAXI für Krankenfahrten
Ohrdruf & Umgebung

Fahrten zur:

Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie
Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken

- stationäre Einweisung
 - vor- und nachstationär
 - Krankenhausentlassungen
- umsetzbare Rollstuhlfahrten

**Vom Arztbesuch im Stadtgebiet bis
in alle Kliniken bundesweit!**

*Mein qualifiziertes & zuverlässiges
Team und ich freuen uns auf Sie!
Ihre Susan Popp*

Taxi Hopper Ohrdruf Haberlandstr. 7 ☎ 03624 - 31 88 02

**Sie
möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



Wir sagen es Ihnen! Mit einer
aktuellen Marktwert-Einschätzung
für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!